



DABregional 11 · 15

2. November 2015, 47. Jahrgang

Offizielles Organ der Bayerischen Architektenkammer | Körperschaft des öffentlichen Rechts

Kammerwahlen 2016

- 3 Wahl der XII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

ByAK

Politik im Dialog

- 4 „Sie können auf Architekten und Stadtplaner zählen!“
5 Wirtschaftsministerin Ilse Aigner zu Gast in der Bayerischen Architektenkammer

- 6 Neue Heimat:
Konzepte für die Unterbringung von Flüchtlingen
6 Flüchtlinge und die Verantwortung des Architekten
7 Die architektonische Gewissensfrage
8 Architektouren 2016: So geht's!

Ein Berufsstand – viele Arbeitswelten

- 9 Im Gespräch mit angestellten und beamteten Architekten:
Partnerschaftlich Projekte planen

Messen

- 10 EXPO REAL 2015 – Sustainable Baukultur
10 DGNB-Zertifikat für gestalterische Qualität
11 Kommunale 2015

- 11 Neu: Filmmitschnitte auf der Homepage

Forumsveranstaltung

- 11 Wie Zusammen Leben?

Normung und Innovation

- 12 Normenarbeit ist Teamarbeit

14 Wer verdient was?
Struktur- und Gehaltsbefragung 2015 bei den abhängig beschäftigten Architekten

- 18 15. Münchner Wissenschaftstage

Architekturclub

- 21 Von innen nach außen?
Eva Durant im Gespräch mit Eberhard Syring

Auslobung

- 20 Preis für Baukultur der Metropolregion
München ausgelobt

Ausstellungen, Fachtagungen

- 20 Ins Bild Setzen – Architekturfotografie aus Bayern
21 Mit Leidenschaft in den Beruf starten:
Startklar! Fachtagung Junge Architekten 2015

Gut zu wissen

- 22 Als Angestellter oder Selbstständiger in der gesetzlichen Krankenversicherung
23 Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden
23 Hinweise des Eintragungsausschusses zur Gründung von Architekten- oder Stadtplanergesellschaften

Treffpunkt Architektur Ober- und Mittelfranken

- 24 Film und Wein: KINDERLEICHT! –
Architektur für Klein und Groß, für alle Generationen

Aus den Verbänden und Netzwerkgruppierungen

- 24 Rainer Hilf ist neuer Vorsitzender des BDIA Landesverbands Bayern
25 Ausstellungseröffnung:
„Unentdeckte Moderne der Oberpfalz – Siegfried Dömges“
25 „Bauen – innovativ und grün“
25 Fachtagung zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Veranstaltungshinweise

- 26 Fortbildungsveranstaltungen der ByAK
30 Beratungstermine der Beratungsstelle
Barrierefreiheit
31 Veranstaltungskalender der Treffpunkte Architektur

Impressum

Regionalredaktion Bayern:
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Telefon (0 89) 13 98 80-0
Telefax (0 89) 13 98 80-99
www.byak.de, E-Mail: presse@byak.de

Herausgeber:
Bayerische Architektenkammer, KdÖR

DABregional wird allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugestellt. Der Bezug ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktion:

Dr. Eric-Oliver Mader, Dipl.-Ing. Katharina Matzig,
Sabine Picklapp M. A., Alexandra Seemüller
Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben
die Meinung des Verfassers wieder.

Verantwortlich nach Art. 8 des Bayerischen
Pressegesetzes in der Fassung vom 19. April 2000:
Sabine Fischer, München

Verlag, Vertrieb, Anzeigen:

corps. Corporate Publishing Services GmbH
Kasernenstr. 69, 40213 Düsseldorf, www.corps-verlag.de,
verantwortlich für den Anzeigenteil: Dagmar Schaafs,
Anschrift wie Verlag, Telefon (0211) 54227-684
E-Mail: dagmar.schaafs@corps-verlag.de

Druck:

Bechtle Druck&Service, Zeppelinstr. 116, 73730 Esslingen

Wahl der XII. Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer

Im Frühjahr 2016 werden Vertreterversammlung und Vorstand der Bayerischen Architektenkammer neu gewählt. Sollten Sie sich überlegen, selbst einen Wahlvorschlag zur Vertreterversammlung einzureichen, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

1. Einreichung der Wahlvorschläge

Wahlvorschläge sind bis spätestens Donnerstag, **3. März 2016, 18.00 Uhr**, in der Geschäftsstelle der Bayerischen Architektenkammer, Waisenhausstraße 4, 80637 München, z. Hd. des Wahlvorstands, schriftlich einzureichen.

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben enthalten:

- Kennwort des Wahlvorschlags
- Liste der Bewerberinnen und Bewerber
- Unterstützung des Wahlvorschlags durch wenigstens fünfzehn Wahlberechtigte (jeweils Name, Anschrift, Unterschrift)
- Zustimmungserklärungen der Bewerberinnen und Bewerber

Je Bewerberin/Bewerber sind folgende Angaben erforderlich: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, in der Architektenliste geführte Anschrift, Regierungsbezirk, Fachrichtung, Tätigkeitsart.

Ist eine Bewerberin/ein Bewerber mehreren Fachrichtungen (Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner) oder Tätigkeitsarten (freischaffend, angestellt, beamtet, in der Bauwirtschaft tätig) zuzurechnen, muss sie/er sich für eine entscheiden. Diese Fachrichtung bzw. Tätigkeitsart ist für die Wahlen zur Vertreterversammlung und zum Vorstand maßgeblich. Die verbleibenden Fachrichtungen bzw. Tätigkeitsarten sind zusätzlich aufzuführen.

Soweit Sie nicht sicher sind, dass Ihre aktuellen Daten in der Architektenliste gespeichert sind, bitten wir Sie um einen Anruf in der Geschäftsstelle. Sie ersparen uns damit zeitraubende Nachfragen im Fall von unterschiedlichen Angaben auf Ihrer Zustimmungserklärung und in der Architektenliste.

Bitte beachten Sie, dass Wahlvorschläge, die den genannten Anforderungen nicht genügen, lt. Wahlordnung zurückzuweisen sind.

Da die Angaben eines jeden Bewerbers / einer jeden Bewerberin vom Wahlvorstand noch zu prüfen sind, bitten wir Sie dringend, Ihren Wahlvorschlag so bald wie möglich der Bayerischen Architektenkammer zuzuleiten. Es bleibt dann die Möglichkeit, ggf. unvollständige Angaben zu ergänzen oder zu berichtigen.

Die entsprechenden Formblätter können ab sofort bei der Bayerischen Architektenkammer angefordert werden und stehen unter www.kammerwahlen2016.de zum Download bereit.

2. Prüfung der Wahlvorschläge, Zusammenstellung der Wahlvorschlagsliste (Stimmzettel)

Nach Ablauf der Einreichungsfrist (3. März 2016, 18.00 Uhr) prüft der Wahlvorstand die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Wahlvorschläge, die nicht zu beanstanden sind, werden zur Wahlvorschlagsliste als Grundlage für den Stimmzettel zusammengestellt. Über die Reihenfolge der Wahlvorschläge auf dem Stimmzettel entscheidet das Los. Die zugeteilte Listennummer wird den gültigen Wahlvorschlägen unverzüglich bekannt gegeben.

Jeder Bewerber / jede Bewerberin kann nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Sind die Anforderungen hinsichtlich eines einzelnen Bewerbers / einer einzelnen Bewerberin nicht erfüllt, wird sein / ihr Name aus dem Wahlvorschlag gestrichen.

Den vollständigen Text der Wahlordnung für die Wahlen zur Vertreterversammlung finden Sie auch unter www.byak.de.



3. Terminübersicht

Einreichen der Wahlvorschläge
bis 3. März 2016, 18.00 Uhr

Prüfung der Wahlvorschläge in gemeinsamer Sitzung des Wahlvorstands und des Wahlausschusses
9. März 2016

Versand der Wahlunterlagen an die Kammermitglieder
6. bis 8. April 2016

Wahlzeit
11. bis 29. April 2016, 18.00 Uhr

Feststellung des Wahlergebnisses in öffentlicher, gemeinsamer Sitzung des Wahlvorstands und des Wahlausschusses
3. bis 4. Mai 2016

Konstituierende Vertreterversammlung der XII. Wahlperiode (mit Wahl des Vorstands und der Ausschüsse)
1. Juli 2016

Diese und weitere Informationen zu den Kammerwahlen finden Sie auf der eigens eingerichteten Internetseite

www.kammerwahlen2016.de

Dort finden Sie auch die Formblätter für die Einreichung der Wahlvorschläge.

„Sie können auf Architekten und Stadtplaner zählen!“



Fotos: ByAK, Tobias Hase

Kammerpräsident Lutz Heese bot Ministerpräsident Horst Seehofer die Unterstützung der bayerischen Architekten bei der Umsetzung von konkreten Baumaßnahmen für Flüchtlinge

Im Rahmen der Reihe „Politik im Dialog“ hieß Kammerpräsident Lutz Heese am 28. September 2015 im Haus der Architektur diesmal einen besonderen Gast willkommen: Ministerpräsident Horst Seehofer stellte sich zusammen mit Lutz Heese den Fragen von Sabine Reeh, Leiterin der Redaktion Kulturberichte und Kulturpolitik beim Bayerischen Fernsehen. Diskutiert wurde über die bauliche Zukunft Bayerns. Zwei aktuelle Themen, der Flüchtlingszustrom nach Bayern und der geplante Bau des Konzertsaals in München, standen im Zentrum.

Dass Bayern ein Kulturstaat sei und sich Kultur besonders öffentlichkeitswirksam gerade auch mittels Baukunst ausdrücke, hob Seehofer gleich zu Beginn der Veranstaltung hervor. Bayern vermittele mit seinen herausragenden Bauten, zu denen nicht nur die historischen Schlösser der Wittelsbacher, sondern auch zeitgenössische Bauten wie das Olympiastadion, die BMW-Welt und das Museum Brandhorst gehören, ein überaus positives Bild in der Welt. Jede Generation müsse deshalb darüber nachdenken, wie sie auch künftig kulturelle Schätze schaffe.

Die 1830 mit Leo von Klenze als erstem Leiter eingerichtete Oberste Baubehörde (OBB), die es nur in Bayern gibt, trägt als leistungsfähige Staatsbauverwaltung maßgeblich dazu bei. Deshalb lobte Ministerpräsident Seehofer die dem Innenministerium unterstellte Behörde auch entsprechend. Die von der OBB getragene Städtebauförderung und deren Initiativen zur Schaf-

fung von Wohnraum hob er besonders hervor. Breiten Raum in der Diskussion nahm die Debatte über den Bau eines neuen Konzertsaals in München ein. Horst Seehofer ließ die unterschiedlichen Standorte Revue passieren und äußerte sich zur bisherigen Diskussionskultur um den Konzertsaal durchaus kritisch. Immer wieder seien mit großer Begeisterung Standortvorschläge ins Spiel gebracht worden, die dann jedoch ebenso schnell wieder verworfen wurden. Um eine „Elendsdiskussion“, deren Ende nicht abzusehen sei, zu vermeiden, will Seehofer noch im Oktober eine Entscheidung über den Bau des Konzertsaals herbeiführen. Derzeit prüfe das Planungsbüro Albert Speer im Auftrag des Freistaats fünf mögliche Standorte: Das Gelände des Eissportstadions im Olympiapark, den Apothekenhof der Residenz, die Gleishalle des Paketpostamts, das Gelände des Kunstparks Ost sowie den Finanzgarten.

Seehofer will die Ergebnisse des Gutachtens abwarten, um anschließend zu entscheiden. Sicher sei jedenfalls, dass der Konzertsaal gebaut werde. Dieses klare Bekenntnis wurde mit Beifall aus dem Publikum bedacht: „Wir werden den Konzertsaal bauen, auch wenn wir viel Geld für anderes brauchen“. Wer den Konzertsaal plane, hänge davon ab, wer den Bau finanzieren werde: „Wer investiert, wird dies an Bedingungen knüpfen“, so Seehofer. „Ich neige jedoch dazu, das Projekt in der Hand des Freistaates zu belassen.“

Im Publikum saß eine Reihe von Akteuren, die sich in der Konzertsaaldiskussion engagieren. Seehofer bezog sie in die Diskussion mit ein. Der Manager des Symphonieorchesters des Bayerischen Rundfunks, Nikolaus Pont, nutzte die Gelegenheit, um nochmals für einen zentralen Standort zu werben. „Wir waren in der Diskussion nicht immer geschickt“, meinte Pont, doch könne man mit allen fünf Standorten, die aktuell geprüft würden, leben. Wenn die Entscheidung erfolgt sei, müssten jedoch weiterführende Überlegungen – etwa zur Entwicklung der Umgebung – angestellt werden.

Auf die Frage von Sabine Reeh, welche Antworten Seehofer auf die aktuelle Entwicklung des Wohnungsmarkts habe, erwiderte der Ministerpräsident, dass es darum gehen müsse, Konkurrenzsituationen zwischen ‚Einheimischen‘ und Migranten zu vermeiden. In diesem Zusammenhang sprach er sich deutlich für eine Be-



Nikolaus Pont, Manager des Symphonieorchesters des BR, äußert sich zur Standortdiskussion um den neuen Konzertsaal.

grenzung der Zuwanderung aus. Als Grund hierfür nannte er eine Überforderung der Gemeinden und der Bevölkerung. So könne bei Teilen der Bürgerschaft beobachtet werden, dass Migranten für Probleme verantwortlich gemacht würden, ohne dass es hier eine „Kausalkette“ gebe. Um zu vermeiden, dass Vorurteile weitere Nahrung erhalten, komme es beim Wohnungsbau darauf an, nicht nur für Flüchtlinge, sondern für alle zu bauen.

Um den gerade in Ballungsräumen dringend benötigten Wohnraum zu schaffen, könne er sich steuerliche Anreize vorstellen. Kammerpräsident Heese wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die in Bayern seit langem geforderte Wiedereinführung der degressiven Abschreibung ein probates Mittel sein könne. Er bat den Ministerpräsidenten, sich hierfür erneut intensiv auf Bundesebene einzusetzen.

Einig waren sich Seehofer und Heese, dass es angesichts der Flüchtlingskrise sinnvoll sei, die

Baunutzungsverordnung so anzupassen, dass Behelfsbauten auch in Gewerbegebieten erstellt werden können. Keinesfalls dürfe jedoch bei Sicherheitsaspekten, wie dem Brandschutz, gespart werden. Heese ging noch einen Schritt weiter: Er regte an, die Schwellenwerte der Vergabeverordnung vor dem Hintergrund der Not-situation befristet anzuheben, um Bauten schneller realisieren zu können. Seehofer sagte zu, diesen Vorschlag prüfen zu lassen.

Zum Abschluss der Diskussion standen Aspekte der Strukturpolitik in der Landeshauptstadt München und im Umland im Zentrum. Der Kammerpräsident betonte die Notwendigkeit einer Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt und den umliegenden Gemeinden, um die Probleme zu lösen, die sich aus dem Bevölkerungszuwachs vor allem auch in Hinblick auf die Infrastruktur ergeben. Der Ministerpräsident hob hervor, dass es um eine organische und qualitätvolle Gestaltung des Bevölkerungswach-

tums gehen müsse. Dies gelte für ganz Bayern. Die Fragen aus dem Publikum reichten von Vorschlägen zur beruflichen Qualifizierung und zu Beschäftigungsmöglichkeiten von Asylbewerbern über deren Unterbringung in Behelfsbauten bis hin zur 3. Startbahn für den Münchener Flughafen.

Kammerpräsident Heese nutzte den Dialog, um dem Ministerpräsidenten die Unterstützung des Berufsstands anzubieten: „Sie können auf Architekten und Stadtplaner zählen!“ Konkret bot er die Fortsetzung des Dialogs zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP), die Mitwirkung bei der Anpassung von baurechtlichen Vorschriften sowie bei der Verschärfung von Verfahren an. Selbstverständlich stehe der Berufsstand auch zur Verfügung, wenn es um die Entwicklung und Umsetzung intelligenter Konzepte für die Unterbringung von Flüchtlingen gehe. In diesem Zusammenhang verwies Heese auf die Podiumsdiskussion „Neue Heimat – Konzepte für die Unterbringung von Flüchtlingen“, die am 14. Oktober 2015 im Haus der Architektur stattfand (siehe S. 6 in dieser Ausgabe).

Seehofer nahm die Anregungen gerne auf und versprach, sie den zuständigen Ministerien zuzuleiten. Tatsächlich fällt eine Reihe von Vorschlägen in das Ressort von Staatsministerin Ilse Aigner. Sie wird bei der nächsten Veranstaltung der Reihe „Politik im Dialog“ am 10. November 2015 zu Gast in der Bayerischen Architektenkammer sein. Wir dürfen also gespannt sein.

■ ■ ■ Mad/See



Wirtschaftsministerin Ilse Aigner zu Gast in der Bayerischen Architektenkammer

Am 10. November 2015 um 19.00 Uhr stellen sich die Bayerische Staatsministerin für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie und Stellvertretende Ministerpräsidentin, Ilse Aigner, MdL, und Kammerpräsident Lutz Heese den Fragen von Sabine Reeh, Bayerisches Fernsehen.

Das Motto des Abends lautet: „Wir haben den Plan ... für einen Beitrag zur Energiewende“. Im Zentrum stehen nicht nur energiepolitische Themen und Fragen der Nachhaltigkeit, sondern auch die Rolle der Architektur für den Tourismus in Bayern.



Politik im Dialog

Wir haben den Plan ... für einen Beitrag zur Energiewende

10. November 2015, 19.00 Uhr

Haus der Architektur

Waisenhausstraße 4, 80637 München

Eintritt frei, Anmeldung unter engl@byak.de

bis 5. November 2015

Neue Heimat: Konzepte für die Unterbringung von Flüchtlingen

Podiumsdiskussion am 14.10.2015

Schon beim Besuch von Ministerpräsident Seehofer in der Bayerischen Architektenkammer am 28.9.2015 wurde über die Unterbringung von Flüchtlingen gesprochen. Entspannt hat sich die Lage seither nicht – im Gegenteil. Daher widmete sich die Veranstaltung „Neue Heimat“ am 14.10.2015 ausschließlich der Diskussion um Konzepte für die Unterbringung von Flüchtlingen. Kammerpräsident Lutz Heese betonte in seiner Begrüßung, dass der erste Eindruck, den die Flüchtlinge bei ihrer Ankunft in Bayern erhalten, ein positiver sei. Der erste Eindruck von diesem Abend im Haus der Architektur: Das Thema stößt auf so großes Interesse, dass die 300 Gäste nicht nur auf Stühlen, sondern auch auf dem Boden Platz nahmen! Gezielt und einfühlsam meisterte Moderatorin Stephanie Heinzeller (Bayern 2 Radio) dann die durchaus schwierige Aufgabe, die ganz unterschiedlichen Erfahrungen, Ansätze, Haltungen und Vorgehensweisen der vier Podiumsgäste zusammenzubringen. Ganz konkret etwa schilderte die Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Haar im Osten Münchens, Gabriele Müller, die Maßnahmen, mit denen sie dem Zustrom an Flüchtlingen Herr zu werden versucht: Gerade erst musste sie die Turn- und Schwimmhalle des Schulzentrums sperren, um 300 junge Männer unterzubringen,

deren „privatestes Moment es ist, dass sie sich zu viert einen Mülleimer teilen“. Tatsächlich machen die Zahlen, die Ministerialdirigent Eugen Turi aus dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration kompetent immer wieder liefern konnte, die Nöte verständlich: 113.000 Flüchtlinge muss Bayern momentan versorgen. Containerbauten jedoch – da waren sich alle einig – können nicht die Lösung sein, um die Flüchtlinge menschenwürdig und auch wirtschaftlich unterzubringen. Kämpferisch forderte Prof. Manuel Herz sogar, dass Architekten nicht nur gute Bauten vorschlagen, sondern schlechte auch verhindern müssten. Wer Container plane, so schlug er zugespitzt vor, solle am besten gleich aus der Kammer ausgeschlossen werden! Seine Beispiele von Flüchtlingscamps in der Sahara sowie Forschungsarbeiten von seinen Studenten belegten zudem, dass es diverse Möglichkeiten gibt, Flüchtlinge nicht nur unterzubringen, sondern auch zu integrieren, sobald es statt um Bautechnik um Nutzermischung geht. Die ist zwar bei dem von Reinhard Fiedler propagierten Konzept, Flüchtlinge in modularen Holzbauten unterzubringen, auch nicht geplant, zumindest eignen sich die auf unterschiedliche Standorte anpassbaren Baukörper aus dem Freisinger Architekturbüro jedoch gut dazu, nachhaltig

genutzt zu werden und irgendwann beispielsweise auch Studenten zur Verfügung zu stehen. Sie sei froh, so Bürgermeisterin Müller, dass die Not eine Debatte in Gang gesetzt habe, die vorher nicht geführt worden und der soziale Wohnungsbau dadurch wieder im Gespräch sei. Darin stimmt sie Prof. Herz zu, der sich idealerweise wünscht, dass es keinen Unterschied zwischen dem Wohnen für Flüchtlinge und dem Wohnen für Nichtflüchtlinge gibt. Es wird Bewegung geben, versprach auch Eugen Turi in Bezug auf die Standards, die es momentan beim Bauen einzuhalten gilt. Doch nicht nur da: Der kurzweilige Abend zeigte, dass auf vielen Gebieten Bewegung in den Köpfen bereits stattgefunden hat und sicher auch weiter stattfinden wird. Auch bei den Mitgliedern, weiß Lutz Heese. Daher hat die Bayerische Architektenkammer bereits eine ad-hoc-Arbeitsgruppe eingerichtet, die sich mit dem Thema „Bauen für Flüchtlinge“ beschäftigt. Die Suche nach Antworten also wird weitergehen, versprochen!

■ ■ ■ Mat



Fotos: BYAK



Jörg Friedrich, u. a. (Hrsg.)
Refugees Welcome
Konzepte für eine menschenwürdige Architektur
Jovis: 2015, 255 Seiten,
ISBN:978-3-868593785.,
€ 28,-

Flüchtlinge und die Verantwortung des Architekten

Jeder kennt die Bilder der Massenunterkünfte, der Containeragglomerationen, geschützt durch Stacheldraht und blickdichte Zäune, Flüchtlinge „zwischengelagert“ in leerstehende Kasernen und Gewerbebauten. Fragen drängen sich auf: Haben nicht alle Menschen ein Recht auf eine angemessene Unterbringung, eine menschenwürdige Architektur? Was können, müssen, sollen wir Architekten tun? „REFUGEEES WELCOME“ stellt Handlungsstrategien und architektonische Konzepte für innovative Formen des Wohnens für Flüchtlinge vor. Das Buch ist ein Plädoyer für eine menschenwürdige „Architektur des Ankommens“. Vielleicht ist der

Hinweis auf ein „Recht auf Architektur“, wie es die Herausgeber der Publikation einfordern, eine Antwort auf die oben gestellten Fragen und dabei Teil der Verantwortung des Berufsstands. So groß wie die Herausforderungen sind auch die Chancen, Potentiale des urbanen Raums zu nutzen und eine zeitgemäße Bautypologie für den Wohnungsbau zu entwickeln, die den neuen Formen des Zusammenlebens entspricht. Wahrscheinlich bedarf es keiner neuen Aufgabe „Flüchtlingsarchitektur“. Vielmehr geht es um Innovation auf Basis bestehender Qualitäten und langfristige, flexible Nutzbarkeit.

■ ■ ■ Hei



Die architektonische Gewissensfrage

Das drängendste gesellschaftliche Problem ist derzeit sicher die Flüchtlingskrise. Immer wieder ist die Rede davon, dass tausende Menschen von heute auf morgen „irgendwie untergebracht“ werden müssen. Und genau bei dieser Formulierung frage ich mich immer, ob es ausreicht, Menschen „irgendwie unterzubringen“. Einerseits ist ein Dach über dem Kopf sicher besser als keines. Aber andererseits reden wir hier nicht von irgendwelchen Kartons, die man einfach irgendwo unterstellen kann, sondern von Menschen. Männer, Frauen und Kinder mit je eigenen Bedürfnissen und Vorlieben auch hinsichtlich ihrer Art zu wohnen. Reicht es also aus, Flüchtlinge „irgendwie unterzubringen“? H. S., Architektin

Dr. Düchs antwortet:

Von Heinrich Zille stammt der bekannte Satz „Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genauso töten wie mit einer Axt.“ Das erscheint natürlich grotesk übertrieben, aber ich würde behaupten, dass dieser Satz genau so stimmt. Und das beantwortet auch schon Ihre Frage: Nein, meiner Meinung nach dürfen wir Flüchtlinge nicht nur irgendwie unterbringen. Wir müssen dafür sorgen, dass sie menschenwürdig wohnen können. Und das schließt neben den funktionalen Erfordernissen wie Schutz vor der Witterung, Heizung, sanitäre Einrichtungen etc. auch Dinge wie die Möglichkeit der Wahrung der Privatsphäre, kulturelle Besonderheiten, eine angenehme Atmosphäre und eine hohe Gestaltqualität mit ein.

Allerdings muss man etwas differenzieren und das will ich an den Begriffen „Unterbringung“ und „Wohnung“ festmachen. Wenn es um oftmals sehr kurzfristige Notfallmaßnahmen geht, dann darf (bzw. muss man manchmal) Flüchtlinge auch „irgendwie unterbringen“. Denn hier geht es vorrangig um den Schutz der Gesundheit vor den Unbilden der Witterung, um die Schaffung von Erholungsmöglichkeiten und um eine zumindest rudimentäre sanitäre Versorgung. In diesem Fall sind Zelte oder leerstehende Hallen und Bürogebäude im Gegensatz zum bloßen Sternenzelt in der Regel das kleinere Übel. Wenn es allerdings um eine längerfristige Unterbringung geht, die in meinen Augen spätestens ab

der Frist von einem Monat beginnt, dann sollten wir dafür sorgen, dass Flüchtlinge nicht nur eine Unterbringung, sondern tatsächlich eine Wohnung haben. Wobei ich „Wohnung“ hier im Sinne von Martin Heidegger gebrauchen würde, der mit „wohnen“ eine dem Mensch-als-Mensch gemäße Art und Weise in der Welt zu sein bezeichnete. Es geht also darum, dass Menschen (seien es Flüchtlinge oder nicht) sich in ihrem Umfeld wohl fühlen, zu Hause sind und geborgen fühlen. Um menschenwürdig leben zu können, müssen Menschen „wohnen“ können. Und dazu gehört eben auch eine Wohnung, nicht nur eine Unterbringung.

Interessanter als diese Antwort, die ich so ähnlich in ihrer Frage zu finden meine, und die vermutlich sehr viele Menschen intuitiv so geben würden, ist aber die Begründung. Warum sollten wir Menschen aus moralischen Gründen nicht irgendwie unterbringen, wenn dies für einen längeren Zeitraum geschehen muss?

Hier würde ich die Menschenwürde und den Respekt vor ihr anführen, den Immanuel Kant in einer Variante seines kategorischen Imperativs so einfordert: „Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als auch in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ In Bezug auf die Frage nach der Unterbringung von Flüchtlingen heißt das, dass es nicht nur darum geht, ein Problem aus der Welt zu schaffen, sondern darum, zu versuchen, jeden einzelnen Menschen

so zu behandeln, wie man selbst als Mensch auch behandelt werden möchte. Man kann nun sicher darüber streiten, welche Wohnung nicht mehr als menschenwürdig gelten kann und welche schon noch, aber zu letzterer gehört sicher weit mehr als ein Dach über dem Kopf und zwei Quadratmeter Boden für die Isomatte. Meiner Meinung nach ist die Grenze in Richtung menschenunwürdig bei einigen Unterkünften unterschritten: Zu wenig Platz, zu wenig Privatheit, zu schlecht gelegen und zu lieblos gestaltet. Wie bessere Lösungen aussehen könnten, die trotz der Vielzahl an ökonomischen, technischen und juristischen Schwierigkeiten und Einschränkungen Flüchtlinge nicht nur „irgendwie unterbringen“, sondern sie auf menschenwürdige Art und Weise wohnen lassen, war Gegenstand einer Podiumsdiskussion der Bayerischen Architektenkammer am 14. Oktober 2015 (siehe nebenstehenden Bericht). Auf jeden Fall ist es eine konkrete und moralische Aufgabe für die Gesellschaft als Ganzes und für uns Architekten im Besonderen, solche Lösungen zu entwickeln.



Haben Sie auch eine architektonische Gewissensfrage?

Dann schreiben Sie an:

Dr. Martin Düchs
Bayerische Architektenkammer
Waisenhausstr. 4, 80637 München
Fax: 089-139880-99;
E-Mail: dr.duechs@byak.de

Architektouren 2016: So geht´s! Abgabetermin: 31. Januar 2016

Architektouren – was ist das?

Die Architektouren sind eine jährlich stattfindende Präsentation von Architektur in Bayern. Sie sollen der Öffentlichkeit ermöglichen, qualitätvolle Planungen und deren realisierte Ergebnisse (Architektur, Landschafts- und Innenarchitektur sowie Stadtplanung) zu besichtigen, die zudem von den Architekten und Bauherren vor Ort erläutert werden.

Die Architektouren werden von der Bayerischen Architektenkammer gegenüber den Medien kommuniziert. Das Architektouren-Booklet, das alle Projekte in Wort und Bild zeigt, sowie das Architektouren-Plakat werden an zahlreiche öffentliche Multiplikatoren versandt. Wie gewohnt werden die Architektouren selbstverständlich auch wieder unter www.byak.de auf der Homepage der Architektenkammer sowie in einer App für Smart Phones vorgestellt.

Was wird gezeigt?

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner haben die Möglichkeit, unterschiedlichste Planungsaufgaben gemeinsam mit ihren Bauherren vor Ort zu erläutern: Neu- und Umbauten, Wohngebäude, Gewerbebauten, Gestaltung von Straßenräumen und Plätzen, Modernisierungen, Sanierungen, Innenraumgestaltungen, Freiraumplanungen, Renaturierungen und vieles mehr. Neben den Objekten selbst soll bei den Architektouren auch das positive Zusammenwirken von Bauherren und Planern dokumentiert werden.

Wer wählt aus?

Aus den eingereichten Bewerbungen werden von einem unabhängigen Beirat bayernweit Projekte ausgewählt, die am letzten Juni-Wochenende (25./26. Juni 2016) im Rahmen der Architektouren der Öffentlichkeit vorgestellt werden. Alle Bewerber werden im Anschluss an die Beiratssitzung umgehend über die Ergebnisse schriftlich informiert. Die eingereichten Unterlagen verbleiben bei der Bayerischen Architektenkammer und werden nicht zurückgeschickt.

Wichtig

Am Bewerbungsverfahren sind ausschließlich Personen teilnahmeberechtigt, die befugt sind, die Berufsbezeichnung Architekt, Innenarchitekt, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner zu führen und unmittelbarer Auftragnehmer des Bauherrn des vorgestellten Objektes sind. Teil-

nahmeberechtigt sind auch Bauämter und -behörden.

Kapitalgesellschaften (z. B. Architekten-GmbH) sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung in ein Gesellschaftsverzeichnis einer deutschen Architektenkammer eingetragen sind. Gleiches gilt für auswärtige Gesellschaften.

Partnerschaften von Architekten sind teilnahmeberechtigt, wenn sie zum Zeitpunkt der Einreichung die Anforderungen gemäß Art. 9 des Bayerischen Baukammerngesetzes erfüllen. Gleiches gilt für auswärtige Partnerschaften. Bei Büro- oder Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Beiratsmitglieder sind von der Teilnahme ausgeschlossen. Weiterhin ist die Teilnahme an den Architektouren abhängig von verbindlichen Zustimmungen der Bauherrschaft und der Architekten.

Erforderlich ist die Zustimmung für einen Besichtigungstermin unter Leitung des Architekten sowie für Veröffentlichungen des Objekts, insbesondere:

- im Booklet und auf der Internetseite der Bayerischen Architektenkammer,
- im Rahmen der Wanderausstellung,
- im Rahmen von digitalen Präsentationen

und optional

- im Rahmen einer „Architektouren-App“.



Teilnahmebedingungen

Der Entwurfsverfasser ist Architekt, Innen-, Landschaftsarchitekt oder Stadtplaner. Der Standort des Projekts muss in Bayern sein. Das Projekt wurde zwischen dem 1. Januar 2013 und 31. Januar 2016 fertiggestellt. Pro Büro oder Entwurfsverfasser dürfen maximal drei Projekte eingereicht werden. Projekte, die bereits bei vorangegangenen Architektouren gezeigt wurden, sind ausgeschlossen.

Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig sein und den vorgegebenen formalen Kriterien in allen Punkten entsprechen.

Die Bayerische Architektenkammer lädt alle Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaner herzlich zur Teilnahme am Bewerbungsverfahren für die Architektouren 2016 ein!

Die Bewerbungsunterlagen können vom 15. November 2015 bis 31. Januar 2016 ausschließlich über die Homepage der Bayerischen Architektenkammer eingestellt werden.



Sollten Sie die Bewerbungsunterlagen aus technischen Gründen nicht online einreichen können, setzen Sie sich bitte mit dem Referat Vergabe und Wettbewerb Oliver Voitl, E-Mail: Voitl@byak.de in Verbindung.

Im Gespräch mit angestellten
und beamteten Architekten

Partnerschaftlich Projekte planen

Im Dienst der
bayerischen Staatsbauverwaltung

DAB: Sie haben an der Technischen Universität München Architektur studiert und steuern heute auch die bauliche Entwicklung Ihrer Alma Mater?

Pfab: Ja, das ist für mich natürlich besonders schön für die Hochschule arbeiten zu dürfen, an der ich eine sehr solide Grundausbildung in Gestaltung und Konstruktion erhalten habe. Dabei hatte ich das große Glück bei Prof. Helmut Gebhard, Prof. Friedrich Kurrent und Prof. Josef Wiedemann das Entwerfen zu lernen. Nach dem Studium habe ich im Architekturbüro Kießling die Praxis kennen gelernt und wunderbare, aufregende Jahre bei der Mitarbeit an Wettbewerben, aber auch in der Werk- und Detailplanung erlebt.

DAB: Warum sind Sie dann in den Staatsdienst gewechselt?

Pfab: Während meiner eigenverantwortlichen Projektbearbeitung eines kleinen Refektoriums wurde neben meiner Begeisterung für Gestaltung auch meine Freude an der Organisation und Durchführung komplexer Planungsinhalte geweckt.

Im Referendariat bekam ich einen Eindruck von der großen beruflichen Bandbreite eines Architekten in der Staatsbauverwaltung, die vom Städtebau bis zur Detailplanung oder von der eigenverantwortlichen Durchführung bis zur Abwicklung von Projekten gemeinsam mit freischaffenden Architekten reicht.

DAB: Wie empfinden Sie den Umgang mit Kollegen untereinander und in der Baubranche aus Ihrer Sicht als Beamter?

Pfab: Meine Erfahrungen als Angestellter im Architekturbüro bestimmten und bestimmen noch heute mein berufliches Handeln. Ich habe erfahren, wie hart und intensiv in Architekturbüros gearbeitet wird, wie um die beste Lö-

sung gerungen und dabei oftmals das zur Verfügung stehende Honorar aus dem Auge verloren wird, wie schwierig es ist, einen bestimmten Auftragsbestand zu haben, um Arbeitsplätze zu erhalten.

Diese Erfahrung ist hilfreich für eine faire Zusammenarbeit zwischen freiberuflich tätigen Architekten als Auftragnehmer und beamteten Architekten als Auftraggeber. Andererseits muss auch die Verantwortung der freiberuflichen Partner hinsichtlich Wirtschaftlichkeit, Kostentreue oder Termineinhaltung immer wieder betont werden. Das Wort Partner ist ganz bewusst gewählt. Gute Architektur entsteht nur in Partnerschaft zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber. Eine Zusammenarbeit zwischen Architekten, Ingenieuren und Firmen kann nur gelingen, wenn man sich gegenseitig respektiert und gemeinsam erfolgreich ist.

DAB: Sie sprechen von Partnerschaft, wie empfinden Sie dann die hierarchische Struktur der öffentlichen Verwaltung?

Pfab: Die bayerische Staatsbauverwaltung war 2014 gemeinsam mit freiberuflichen Architekten und Ingenieuren für die Durchführung von 750 großen Baumaßnahmen mit einem Investitionsvolumen von ca. 1 Mrd. € verantwortlich. Hierfür sind eine klare Aufgabenteilung und eine Führungsstruktur erforderlich, die es ermöglichen, partnerschaftlich und demokratisch die Projekte gemeinsam zu planen und zu bauen. Dabei stehen Fachkompetenz und Teamarbeit an erster Stelle. Die Oberste Baubehörde, in der das Bauwesen zusammengefasst ist, wurde 1830 gegründet. Ihr erster Leiter war Leo von Klenze. Dieser großen Tradition fühlen wir uns verpflichtet.



Foto: Privat

DAB: In welcher Hinsicht ist der Beruf des Architekten für Sie vielfältig? Nehmen Sie den Architekten noch als Generalisten wahr?

Pfab: Ich kenne keinen Beruf, der vielfältiger ist. Sie können zum Beispiel in der Staatsbauverwaltung in der Städtebauförderung, im Wohnungswesen, in den verschiedenen Disziplinen des Hochbaus, aber auch in rechtlichen Bereichen wie dem Vergabewesen oder dem Baurecht als Architekt tätig sein, nur um einige Möglichkeiten aufzuzeigen. Sie haben im Hochbau mit den unterschiedlichsten Bauherren zu tun, deren Belange und Erfordernisse Sie immer wieder neu erkunden und erfahren müssen. So begann ich meine berufliche Laufbahn im Sakralbau, anschließend beschäftigte ich mich mit Justizbauten, um schließlich in den Hochschul- und Forschungsbau einzutauchen. Der Architekt ist ein Koordinator, der sich in das jeweilige Gebiet auch inhaltlich einarbeitet. Dafür sind auch solide Kenntnisse im Ingenieurbau notwendig. Zumindest muss das Interesse dafür vorhanden sein.

DAB: Sie sind als Lehrbeauftragter an der Technischen Universität tätig?

Pfab: Diese ehrenamtliche Tätigkeit, an der renommierten Technischen Universität unterrichten zu dürfen, ist für mich eine große Herausforderung und Freude. Zum einen versuche ich im Bereich Hochschul- und Forschungsbau die Erkenntnisse meiner täglichen Arbeit zusammenzufassen und Standards zu formulieren und zum anderen kann ich auf diese Weise praktisches Wissen an junge Leute weitergeben. Wenn dabei das eine oder andere Talent für die Oberste Baubehörde gewonnen werden kann, ist das natürlich schön. ■■■

Sustainable Baukultur

Erfolgreicher Auftritt der Architektenkammern auf der EXPO REAL 2015

Die Zahlen sind wieder beeindruckend und konnten sich im Vergleich zum letzten Jahr sogar nochmals um fast 3% steigern: vom 5. bis 7. Oktober besuchten rund 38.000 Teilnehmer aus 74 Ländern die EXPO REAL und machten das Münchner Messegelände für drei Tage zum Zentrum der internationalen Immobilienbranche. „Diese Messe ist der Ort, um brennend aktuelle Themen der Immobilienwirtschaft wie bezahlbares Wohnen – verstärkt auch durch die Migration –, Digitalisierung, Demografie oder veränderte Renditeerwartung aufgrund stark angestiegener Einkaufspreise zu diskutieren“, so Klaus Dittrich, Vorsitzender der Geschäftsführung der Messe München.

Architekten und Stadtplaner spielen angesichts dieser Herausforderungen selbstverständlich eine wichtige Rolle. Deshalb zeigten die deutschen Architektenkammern unter dem Dach der Bundesarchitektenkammer (BAK), gemeinsam mit ihren Standpartnern – der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB), dem Baukosteninformationszentrum Deutscher Architektenkammern (BKZI), der Bundesstiftung Baukultur sowie dem Bundesministerium für

Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) – wieder mit einem eigenen Stand Flagge für den Berufsstand sowie für Nachhaltigkeit und Baukultur. Denn die werden im stark finanz- und renditegeprägten Immobiliensektor ja doch gerne mal vergessen...

„Sustainable Baukultur“ war deshalb das Motto des Standes, an dem nicht nur ein interessantes Vortragsprogramm (s. DABRegional Bayern 10/2015, S. 4), sondern vor allem auch hochrangige Besucher zu erleben waren: So trafen sich Vertreter der Standpartner – z. B. BAK-Präsidentin Barbara Ettinger-Brinckmann und ByAK-Präsident Lutz Heese – u. a. mit den beiden Staatssekretären des BMUB, Gunther Adler und Florian Pronold, sowie mit Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks.

Dabei standen die oben genannten aktuellen Themen auch für die Ministerin ganz oben auf der Agenda: „Wir stehen vor der größten wohnungsbaupolitischen Herausforderung seit Jahrzehnten: Wie schaffen wir es, in Deutschland mehr bezahlbaren Wohnraum zu errichten? Wir sind dabei, ein umfangreiches Maßnahmenbündel zu schnüren, um alle staatlichen und priva-



Foto: Sabine Fischer, ByAK



Foto: DGNB/BAK

ten Möglichkeiten zu mobilisieren. Die EXPO REAL ist dafür ein ausgezeichnetes Forum.“ Man sollte sich also schon mal im Kalender vormerken: Die nächste EXPO REAL findet von Dienstag, den 4. Oktober, bis Donnerstag, den 6. Oktober 2016, in München statt.

■ ■ ■ Pic

DGNB-Zertifikat für gestalterische Qualität

Startschuss fiel auf der EXPO REAL 2015

Die DGNB erprobt ein neues Siegel zur Überprüfung der gestalterischen und baukulturellen Qualität. Ab sofort können Bauherrn ihre Projekte zur Teilnahme an der Pilotzertifizierung anmelden. Der Startschuss fiel am 5. Oktober 2015 auf der Expo Real, die Frist zur Anmeldung endet am 26. November 2015.

Die neue Auszeichnung wird zusätzlich zu den bisherigen Nutzungsprofilen vergeben. In Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) und dem Bund Deutscher Architekten (BDA) wurde ein System zur qualitativen Bewertung entwickelt, das Angemessenheit, Kontext, Gestalt, Konstruktion und Grundriss des Gebäu-

des beurteilt. Ein „Beirat für Gestaltungsqualität“, der von der DGNB, der BAK und dem BDA berufen wird, entscheidet über die Einstufung des Gebäudes. „Wir begrüßen diesen Schritt der DGNB sehr, denn aus unserer Sicht sind Bauwerke erst dann tatsächlich nachhaltig, wenn sie auch von gestalterischer und baukultureller Qualität sind“, freut sich Barbara Ettinger-Brinckmann, Präsidentin der BAK. Ferner wurde auf der DGNB-Mitgliederversammlung beschlossen, bei der DGNB-Zertifizierung die Auszeichnungsstufe „Platin“ einzuführen. Diese wird nicht als zusätzliche Qualität definiert, sondern ersetzt den bisherigen „Gold“ Status. „Silber“ wird demnach zu „Gold“ und

Stufenwert	Stufenwert	Stufenwert	Stufenwert
ab 75%	ab 50%	ab 45%	ab 30%
Platin	Gold	Silber	Bronze

Abbildung DGNB

„Bronze“ zu „Silber“. Damit wird die Bewertungsskala dem LEED System angeglichen. Dies betrifft ausschließlich das DGNB-System und nicht die Skala des Bewertungssystems Nachhaltiges Bauen (BNB). Für bereits ausgestellte Zertifikate kann bis zum 31. Dezember 2015 ein Antrag auf Anpassung an den neuen Standard gestellt werden. Auf der EXPO REAL wurden bereits die ersten Auszeichnungen nach dem neuen Standard übergeben. ■ ■ ■ Sie

Foto: Seemüller, ByAK



Kommunale 2015

Wertvolle Impulse für Bürgermeister

Trotz des Dauerkrisenmodus zur Flüchtlingsproblematik, in dem sich die bayerischen Kommunen seit Wochen befinden, kamen am 14. und 15. Oktober 2015 knapp 5.000 Bürgermeister und Gemeindeverantwortliche zur größten Fachmesse für den Kommunalbedarf ins Nürnberger Messezentrum. Die Bayerische Architektenkammer präsentierte den Messebesuchern ein umfangreiches Informations- und Gesprächsangebot, das bestens angenommen wurde: mehr als 120 Bürgermeister, Bauamtsleiter und Kämmerer besuchten den Kammerstand.

Besonders nachgefragt wurde das Angebot der Beratungsstelle Barrierefreiheit. Positiv aufgenommen wurde, dass die Beratungsstelle Barrierefreiheit in den nächsten Monaten mit zehn zusätzlichen Beratungsstandorten in Bayern an den Start gehen wird. Die beiden Architekten und Berater der Beratungsstelle Barrierefreiheit, Maria Böhmer und Uwe Gutjahr, sowie die Architektin und Stadtplanerin Petra Schöber erläuterten die aktuellen Maßnahmen in ausgewählten Modellkommunen der Initiative „Bayern Barrierefrei 2023“.

Über die Vergabe von Planungsleistungen und die Durchführung von Architektenwettbewerbe – einem Dauerbrenner in den bayerischen Kommunen – informierten Volker Heid und Rudolf Scherzer, Mitglieder des Kammervorstands sowie Architekten und Stadtplaner. Bürgermeister und Kämmerer interessierten sich vor allem für das noch neue Angebot eines „Temporären Gestaltungsbeirats“. Innenarchitekt

Rainer Hilf, Mitglied des Kammervorstands, beantwortete Fragen zur Sanierung und Umgestaltung von Gebäuden. Tipps, was Kommunen selbst tun können, um Baukosten einzusparen, gab Rechtsanwalt Fabian Blomeyer, Geschäftsführer Recht und Verwaltung.

Für die Themen demographischer Wandel, Städtebau und ländliche Entwicklung waren die Architektinnen und Stadtplanerinnen Brigitte Sesselmann und Katrin Schmitt (Referat Technik Bayerische Architektenkammer) kompetente Ansprechpartnerinnen. Rege Nachfrage verzeichneten auch Architekt und Stadtplaner Dr.-Ing. Jörg Heiler sowie der Sanierungsmanager Clemens Galonska, Stadt Würzburg: Sie beantworteten alle Fragen zum energieeffizienten und nachhaltigen Bauen.

Wie in den letzten Jahren bot die Kommunale eine hervorragende Gelegenheit, sich mit Medien- und Pressevertretern auszutauschen. Den Termin für die nächste „Kommunale“ in zwei Jahren kann man sich bereits vormerken: 18. und 19. Oktober 2017. ■ ■ ■ See

Wie Zusammen Leben?

Forum am 30. November 2015,
20.00 Uhr im Haus der Architektur

Vor dem Hintergrund wachsender sozialer Ungleichheiten, drohender ökologischer Katastrophen, urbaner Konfliktpotentiale und der Herausforderungen einer steigenden kulturellen Vielfalt stellt sich gegenwärtig die Frage des Zusammenlebens drängender als je zuvor. Die Veranstaltung „Wie Zusammen Leben?“ fragt, wie wir positive Visionen des Zusammenlebens entwickeln und umsetzen können. Welche ethischen, gesellschaftlichen, politischen, ökologischen und ökonomischen Voraussetzungen müssen für ein friedliches Zusammenleben geschaffen werden? Welche Rolle spielen Architektur und Urbanistik in diesem Zusammenhang? ■ ■ ■ Kno

Eintritt frei, Anmeldung nicht erforderlich.

Neu: Filmmitschnitte auf der Homepage

www.byak.de/start/die-kammer/filmmitschnitte



Die Bayerische Architektenkammer will die mediale Vermittlung ihrer Veranstaltungen ergänzen und nutzt dafür neuerdings die Möglichkeit, Filmmitschnitte ihrer Veranstaltungen im Internet zu präsentieren. Die Filmmitschnitte von Architekturclubs, von Forums- und weiteren Veranstaltungen im Haus der Architektur werden zeitnah ins Netz gestellt und können auf der Homepage aufgerufen werden. Wir freuen uns, wenn Sie die Filmmitschnitte unserer Veranstaltungen anklicken und weiterempfehlen. ■ ■ ■ Kno



Wie Zusammen Leben?
30. November 2015, 20.00 Uhr
Haus der Architektur

Begrüßung: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer

Prof. Dr. Frank Adloff, Institut für Soziologie, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (auch Einführung)

Martin Wenger, Co-Siedlungsprojekte, Co-Vorstandskoordination, Co-Präsidium, Kraftwerk 1, Bau- und Wohngenossenschaft, Zürich

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Sophie Wolfrum, Ordinariat für Städtebau und Regionalplanung, Technische Universität München

Moderation: Peter Cachola Schmal, Architekt und Architekturkritiker, Direktor des Deutschen Architekturmuseums, Frankfurt/Main

Normenarbeit ist Teamarbeit

Die Bayerische Architektenkammer hat zu Beginn dieses Jahres in Kooperation mit der Bundesarchitektenkammer (BAK) die Federführung im Bereich Normung übernommen. Doch was bedeutet das konkret? DABregional hat deshalb bei Vizepräsident Rudolf Scherzer, Geschäftsführer Thomas Lenzen und Referentin Jutta Heinkelmann nachgefragt.



Fotos: ByAK

DAB: Herr Scherzer, Normen gehören zum Alltagsgeschäft des Architekten, gleichwohl wurde die aktive Mitarbeit an der Entwicklung von Normen längere Zeit ein wenig stiefmütterlich behandelt. Welche Schritte wurden unternommen, um dem Berufsstand in diesem Bereich mehr Gehör zu verschaffen?

Scherzer: Schon 2010 hat der BAK-Vorstand festgestellt, dass die Zukunftsfähigkeit des Berufsstands nur durch „eine Intensivierung der Beteiligung an der Normung sichergestellt werden“ könne. Erfolgversprechend schien dies nur zu sein, wenn die Architektenkammern eine entsprechende Koordinations- und Organisationsstruktur aufbauen, die ein konzertiertes Einwirken des Berufsstands auf den Meinungsbildungs- und Abstimmungsprozess in den jeweiligen Normenausschüssen und Lenkungs-gremien im DIN ermöglicht. Damals war sich der BAK-Vorstand bereits bewusst, dass damit ein erheblicher finanzieller und personeller Aufwand verbunden sein würde. Daraufhin wurde der BAK-Ausschuss „Planen und Bauen“ beauftragt, ein umfangreiches Konzept für eine Intensivierung der Normungsarbeit zu entwickeln.

DAB: Wie sah dieses Konzept aus?

Scherzer: Zunächst einmal ging es darum, die für Normenarbeit relevanten Gremien im DIN zu ermitteln: Über 266 wären im Prinzip für die Planung von Gebäuden und Außenanlagen unmittelbar relevant. Hieraus wurden ca. 20 Lenkungs-gremien sowie über 50 Normenausschüsse identifiziert, in denen für den Berufsstand besonders wichtige Normen erarbeitet werden. Um eine angemessene Beteiligung der Architektenschaft sicherzustellen, wurden damals eine Koordinierungsstelle bei der BAK mit entsprechendem Personaleinsatz sowie zusätzlich die Bereitstellung von erheblichen Reise- und Sachmitteln für die in die Normenausschüsse delegierten Berufsstandsvertreter empfohlen. Der Ausschuss

„Planen und Bauen“ hat dem BAK-Vorstand eine schrittweise Umsetzung von im Konzept genau aufgeschlüsselten Handlungsfeldern vorge-schlagen.

DAB: Wurde dieses Konzept verwirklicht?

Scherzer: Tatsächlich hat der BAK-Vorstand die Relevanz des Themas erkannt. Doch ließ die finanzielle Ausstattung der BAK eine umfassende Verwirklichung des Konzeptes auf Bundesebene bislang nicht zu. Gleichwohl wurde die Normenarbeit im Rahmen der auf BAK-Ebene bestehenden Möglichkeiten intensiviert. So konnten zusätzliche Normenausschüsse besetzt werden und das Thema hat durch die Ansiedlung einer AG Normung im BAK-Ausschuss „Planen und Bauen“ eine erhöhte Aufmerksamkeit erfahren.

Als das Modell der federführenden Kammern bei der BAK eingeführt wurde, hat sich die Bayerische Architektenkammer wohlwissend um die Größe der Aufgabe 2014 der Verantwortung gestellt und sich bereit erklärt, die Federführung im Bereich der Normenarbeit zu übernehmen. Motivation war die weitreichende Bedeutung der Normung für den Berufsstand. Voraussetzung war jedoch unter anderem, dass die BAK weiterhin als Koordinationsstelle in Sachen Normen fungiert. Seit 2015 ist die Normenarbeit mit einer Personalstelle im Hauptamt sowie ehrenamtlich durch die AG Bautechnologie und Normung fest in der Bayerische Architektenkammer verankert. Damit ist aus meiner Sicht erstmals ein umfassender Ansatz für eine wirksame Beteiligung der Architektenschaft im Bereich des Normenwesens auf den Weg gebracht worden.

DAB: Herr Lenzen, Sie leiten den Geschäftsbereich Architektur und Technik in der Bayerischen Architektenkammer und sind damit auch für die Umsetzung der Aufgaben im Bereich der Normung verantwortlich. Was macht die Bayerische

Architektenkammer, um diese bundesweite Aufgabe auszufüllen?

Lenzen: In erster Linie ist es eine enorme Aufgabe, die die Bayerische Architektenkammer hier stellvertretend für die anderen Länderarchitektenkammern in enger Abstimmung mit der BAK übernommen hat. Der Vorstand und die Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkammer haben dem mit ihrem Beschluss, eine zusätzliche Personalstelle für das Normenwesen zu finanzieren, Rechnung getragen.

Im Geschäftsbereich Architektur und Technik wurde dann einiges umstrukturiert. Anfang 2015 haben wir ein neues Referat „Normung und Innovation“ eingerichtet, das zentrale Anlaufstelle für alle mit der Normung verbundenen Fragestellungen ist. Eine der größten Herausforderungen war es, für diese Stelle jemanden zu finden, der das Know-how und die nötige Erfahrung u. a. auch in der Gremienarbeit mitbringt, um die Vorgänge bei Normgebungsverfahren nicht nur zu durchschauen, sondern diese auch mitsteuern zu können. Glücklicherweise arbeitet mit Jutta Heinkelmann seit längerem eine sehr erfahrene Architektin in meinem Geschäftsbereich, die diese außerordentliche Herausforderung angenommen hat und seit Mai das neue Referat leitet. Zudem ist es uns gelungen, mit Loni Siegmund eine weitere Architektin als tatkräftige Unterstützung in Teilzeit zu gewinnen. Damit die neue Arbeitsteilung zwischen BAK und Bayerische Architektenkammer funktioniert, musste abgestimmt werden, welche Aufgaben zukünftig in Bayern und welche in bei der BAK bearbeitet werden sollen. An die Sitzung, in der die Details ausgehandelt wurden, erinnere ich mich noch lebhaft.

DAB: Und wie teilen sich die Aufgabenfelder zwischen BAK und Bayerischer Architektenkammer auf?

Lenzen: Als federführende Kammern kooperie-

ren die Bayerische Architektenkammer und die BAK inzwischen optimal. Gemeinsam zeichnen wir für die Stärkung des „Netzwerks Normung“ verantwortlich, denn nur im Verbund mit anderen Vertretern der sog. „interessierten Kreise“ lässt sich in den Gremien des DIN etwas bewegen.

Zu unseren Aufgaben gehört auch die intensive Abstimmung mit den weiteren Länderarchitektenkammern. Die BAK koordiniert die Delegation der Experten in die Normenausschüsse bundesweit; wir stehen in direktem Austausch mit den bayerischen Delegierten.

Ein weiterer Schwerpunkt unserer Arbeit ist die regelmäßige Identifikation, Koordination und Erarbeitung umfassender Stellungnahmen zu aktuellen Normenentwürfen. Ganz aktuell bereiten wir ein Fachkolloquium für alle von den Länderarchitektenkammern in DIN-Ausschüsse Delegierten vor, das voraussichtlich im Frühjahr 2016 stattfinden wird. Die BAK nimmt sich u.a. im Rahmen des Ausschusses „Planen und Bauen“ weiterhin den zentralen strategischen Fragen der Normenarbeit an und wirkt gut vernetzt vorort im Sinne des Berufsstands.

DAB: Wie schätzen Sie den Stand der Beteiligung des Berufsstands an der Normenarbeit ein? Erfüllt die jetzt gefundene Lösung die Forderungen des umfassenden Konzepts des BAK-Ausschusses „Planen und Bauen“?

Lenzen: Die jetzt gefundene Struktur in der Bayerischen Architektenkammer und die enge Zusammenarbeit mit der BAK würde ich als deutlichen Fortschritt bezeichnen. Die Arbeit der letzten Monate zeigt, dass wir bei wesentlichen Normen mit unseren Stellungnahmen auf Druckpunkte hinweisen konnten, die in der Praxis des Planens und Bauens insbesondere für Architekten zu Schwierigkeiten führen. Wir stellen aber auch fest, dass nur ein Bruchteil des eigentlich erforderlichen Engagements durch die Bayerische Architektenkammer im Verbund mit der BAK geleistet werden kann. Deshalb sind wir auf eine enge fachliche Kooperation mit den übrigen Länderarchitektenkammern angewiesen. Für die Normenarbeit kommt es aus meiner Sicht darauf an, bundesweit die im jeweiligen Fachgebiet ausgewiesenen Experten zu identifizieren, uns mit diesen zu vernetzen und

in unseren Arbeitsprozess einzubinden. Das wäre der Idealzustand. Normung ist ein Auftrag, der von allen gemeinsam für den Berufsstand wahrgenommen werden muss. So können wir im Sinne des Berufsstands agieren, statt nur zu reagieren. Mit dem Referat Normung und Innovation hat die Bayerische Architektenkammer hier einen wichtigen Impuls gesetzt.

DAB: Frau Heinkelmann, Herr Lenzen hat von aktuellen Normgebungsverfahren gesprochen. Was wurde denn in letzter Zeit normiert? Und wie hat sich die Bayerische Architektenkammer hier eingebracht?

Heinkelmann: Allein in diesem Jahr haben wir bereits zu über fünfzehn Vorgängen Stellung genommen. Exemplarisch hervorzuheben ist die Erwiderung zur DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, in der wir persönlich in Berlin unsere Beweggründe darstellen konnten. Auch wird gerade die DIN 277 „Grundflächen und Rauminhalte von Bauwerken im Hochbau“ novelliert, zu der wir umfassend Stellung genommen und im DIN unsere Argumente und Vorschläge dargelegt haben. Ein weiteres „Großprojekt“ ist die grundlegende Überarbeitung der DIN 18195 „Bauwerksabdichtungen“. Da dem Vorschlag der BAK nicht entsprochen wurde, an einer Abdichtungsnorm festzuhalten, werden nun die verschiedenen Anwendungsbereiche in sechs Einzelnormen überführt; die DIN 18195 verbleibt als reine Begriffsnorm.

Parallel dazu wird auch die Flachdachrichtlinie überarbeitet. Dies ist nicht nur eine gute Gelegenheit für fachliche Anmerkungen, sondern auch um auf bestehende Widersprüche zwischen den Abdichtungsnormen und der Richtlinie hinzuweisen.

DAB: Normung stellt man sich im Allgemeinen ja als anstrengend, trocken und mühsam vor. Wie sieht denn der Arbeitsalltag einer Referentin für „Normung und Innovation“ aus?

Heinkelmann: Trocken ist meine Tätigkeit ganz und gar nicht, abwechslungsreich wäre treffender. Nach über zwanzigjähriger Erfahrung als Architektin und Stadtplanerin habe ich nun die Gelegenheit, mich aktiv für die sichere Anwendbarkeit von Normen und Regelungen einzusetzen. Der Bezug zur Berufspraxis ist dabei unerlässlich. Eine wichtige Rolle spielen hierbei auch

die vielen Anfragen unserer Berufskollegen, die unsere Geschäftsstelle erreichen.

Außerdem ist Normenarbeit Teamleistung. Um sich konstruktiv einzubringen, ist es wichtig, Fachkunde „aufzuspüren“, zu bündeln und zu formulieren. Die vielen persönlichen Kontakte motivieren zusätzlich: sei es die Kooperation mit der BAK, der Austausch mit den Delegierten, die Vernetzung mit anderen Länderkammern oder die Zusammenarbeit mit engagierten Vertretern unseres Berufsstandes. Nicht zuletzt ist es spannend zu sehen, wie eine Norm entsteht – die Delegation in einen Normenausschuss bietet hierzu die Möglichkeit.

DAB: Wie profitieren der Berufsstand und die Mitglieder der Bayerischen Architektenkammer insbesondere von der Normenarbeit?

Heinkelmann: Normen und vergleichbare Regelungen definieren zu erbringende Leistungen. Sie sind Handlungs- und Vertragsgrundlage und dienen der Qualitätssicherung. Ihre sichere und problemlose Anwendbarkeit in Planung, Umsetzung und Betrieb ist zentral. Um präzise und unmissverständlich formulierte, aufeinander abgestimmte und klar strukturierte Normen zu generieren, setzen wir uns für eine Konzentration der Normeninhalte auf das Wesentliche ein. Die Herausforderung besteht dabei darin, die Balance zwischen kreativer Freiheit, Können und positiver Verantwortung bei der Planung auf der einen und Qualitätssicherung durch einheitlich definierte Grundlagen auf der anderen Seite zu wahren. Es geht auch darum, das Haftungsrisiko für alle Beteiligten zu begrenzen und die Baukosten im Auge zu behalten.

Während die Arbeitsstruktur weitgehend etabliert ist, soll 2016 die Kommunikation ausgebaut werden: Ab Januar wird über Aktuelles aus der Normung regelmäßig per Newsletter sowie in einer DAB-Rubrik informiert. Hintergründe, vertiefende Erläuterungen und zusätzliche Angebote wie Merkblätter, Flyer und Broschüren zum Thema werden sukzessive auf unserer Homepage – www.byak.de – eingestellt.

Und wie gesagt: Normenarbeit ist Teamarbeit. Wenn Sie uns hierbei unterstützen möchten, kontaktieren Sie uns: normung@byak.de.

■ ■ ■ Für das DAB: Mad

Wer verdient was?

Struktur- und Gehaltsbefragung 2015 bei den abhängig beschäftigten Architekten

1. Stichprobe und Rücklauf

Im Mai und Juni 2015 wurden die abhängig beschäftigten Kammermitglieder der Architektenkammern aller Länder online zu den Rahmenbedingungen ihrer beruflichen Tätigkeit und ihren Gehältern befragt. Bundesweit wurden 53.072 Kammermitglieder zu der Befragung eingeladen. 10.740 Kammermitglieder beteiligten sich an der Befragung. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 20%.

Durch die Bayerische Architektenkammer wurden 6.700 Kammermitglieder zu der Befragung eingeladen. 1.193 Architektinnen und Architekten aller Fachrichtungen füllten den Fragebogen aus. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 17,8%.

Im Folgenden werden die zentralen Ergebnisse der Befragung dargestellt. Bei der Auswertung der Daten wurde durchgehend zwischen Angestellten in Architektur- und Planungsbüros, Angestellten, die in der gewerblichen Wirtschaft tätig sind und Angestellten, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, unterschieden.

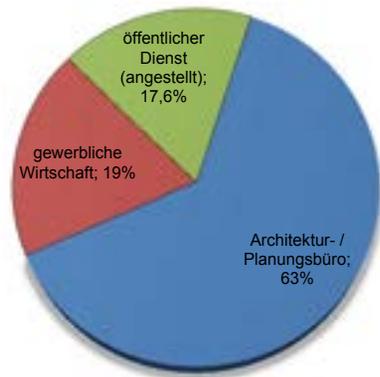


Abb. 1: Arbeitgeber

2. Zusammenfassung zentraler Ergebnisse der Struktur- und Gehaltsbefragung

2.1 Berufstätigkeit im Referenzjahr 2012

97% der Befragten waren im Referenzjahr 2014 als Angestellte tätig: 88% während des gesamten Jahres und 9% während eines Teils des Jah-

res. 3% waren in 2014 freiwillig nicht beschäftigt, z. B. wegen Elternzeit, 0,4% der Befragungsteilnehmer waren arbeits- / erwerbslos. Bei den Befragten, die 2014 freiwillig nicht oder nur während eines Teils des Jahres beschäftigt waren, handelt es sich überdurchschnittlich häufig um Frauen: Während der Anteil der Frauen an allen Befragten bei 50% liegt, sind die weiblichen Kammermitglieder in den Teilgruppen der freiwillig nicht Beschäftigten sowie derer, die in 2014 nicht während des gesamten Jahres berufstätig waren, mit Anteilen von 97% und 72% in der Mehrheit. Es ist zu vermuten, dass es sich hierbei vor allem um Frauen handelt, die sich während (eines Teils) des Jahres 2014 im Mutterschutz oder in Elternzeit befanden. Gestützt wird diese Erklärung durch das Ergebnis, dass in diesen Teilgruppen Frauen im Alter bis 40 Jahre deutlich überrepräsentiert sind.

2.2 Soziodemographische Zusammensetzung der Befragtengruppe

Unter den angestellten Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer halten sich Männer und Frauen die Waage: 50% der Befragten sind männlich, 50% weiblich.

Mit abnehmendem Alter der Befragten steigt der Frauenanteil: Von 27% in der Altersgruppe über 50 Jahre auf 49% bei den 41- bis 50-Jährigen und auf 51% bei den 35- bis 40-Jährigen. In der jüngsten Befragtengruppe schließlich (unter 35 Jahre) sind die Frauen mit 68% in der Mehrheit.

2.3 Fachrichtungszugehörigkeit, Ausbildung und Dauer der Berufstätigkeit

83% der Befragten sind Architekten. Um Innenarchitekten handelt es sich bei 7% der Befragten. 12% der befragten Angestellten sind Landschaftsarchitekten, 4% Stadtplaner.

36% der Befragten haben an einer Universität oder Technischen Hochschule studiert. 61% sind Absolventen eines Fachhochschulstudi-

ums. Ein Masterstudiengang wurde von 8% der Befragten abgeschlossen. Bachelorabsolventen sind unter den befragten Angestellten nahezu nicht zu finden: 2% der Befragten geben an, Absolventen eines 6-semestrigen Bachelor-Studiums zu sein, und 0,8% haben ein 8-semestriges Bachelor-Studium absolviert.

Durchschnittlich sind die Befragten seit 12 Jahren berufstätig. Insgesamt betrachtet sind 13% der Angestellten bis zu 5 Jahre, 33% zwischen 6 und 10 Jahren, 32% zwischen 11 und 20 Jahren und 22% länger als 20 Jahre beschäftigt. Nach Arbeitgebern aufgeschlüsselt zeigt sich, dass sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der gewerblichen Wirtschaft der Anteil Angestellter, die mehr als 20 Jahre beschäftigt sind, deutlich höher ist als in Architektur- und Planungsbüros.

2.4 Arbeitgeber

63% der befragten Angestellten haben in 2014 in einem Architektur- oder Planungsbüro gearbeitet. In der gewerblichen Wirtschaft waren 19% der Befragten beschäftigt. 18% befanden sich in einem Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst (Abb. 1).

Frauen sind häufiger als Männer in Architektur- und Planungsbüros beschäftigt. Männer arbeiten demgegenüber häufiger in der gewerblichen Wirtschaft.

2.5 Tätigkeitsgruppe

33% der Befragten beschreiben ihre berufliche Tätigkeit als „selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten nach Anleitung“. 67% geben an, Tätigkeiten vollständig selbstständig auszuführen bzw. eine leitende Funktion innezuhaben. Frauen geben häufiger als Männer an, Tätigkeiten nach Anleitung auszuführen. Insgesamt liegt der Frauenanteil unter den Befragten bei 50%. In der Teilgruppe der weisungsgebunden Tätigen stellen die weiblichen Befragten mit 64% die Mehrheit, während sie in der Gruppe der Befragten mit Leitungsfunktion mit 43% unterrepräsentiert sind.

2.6 Tätigkeitsschwerpunkte

Angestellte in Architektur- und Planungsbüros sind überwiegend und häufiger als andere Angestellte im Bereich der Werk- und Entwurfsplanung, der Ausschreibung und der Bauleitung tätig. Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft wie im öffentlichen Dienst arbeiten häufiger als Angestellte in Architektur- und Planungsbüros in den Bereichen Projektsteuerung, Bauberatung / Baubetreuung und Gebäudeunterhaltung.

2.7 Betreuung von Projekten im Ausland

14% der Befragten haben bereits Projekte außerhalb Deutschlands betreut. Dabei sind Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft signifikant häufiger vertreten als Angestellte in Architektur- und Planungsbüros (24%, bzw. 11%).

2.8 Vergütung (nur Vollzeitstätige)

Die vollzeittätigen Angestellten in Bayern haben im Referenzjahr 2014 im Mittel 48.000 Euro verdient. Differenziert nach Art des Arbeitgebers zeigt sich, dass Angestellte in Architektur- und Planungsbüros mit 43.500 Euro signifikant weniger verdienen als Angestellte im öffentlichen Dienst (56.389 Euro) bzw. in der gewerblichen Wirtschaft (62.320 Euro) (Abb. 2).

Im Ländervergleich zeigt sich ein deutliches Gehaltsgefälle: Die höchsten Gehälter in Architektur- und Planungsbüros erhalten Angestellte in Hessen (46.100 Euro), gefolgt von Rheinland-Pfalz (44.351 Euro), Nordrhein-Westfalen (44.000 Euro) und Bayern (43.500 Euro). Die niedrigsten Gehälter werden Angestellten in Sachsen-Anhalt (36.120 Euro), Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen (jeweils 36.000 Euro) gezahlt.

In der gewerblichen Wirtschaft ist das Gehaltsgefälle genauso steil: Es reicht im Ländervergleich von 72.000 Euro in Hessen bis 54.000 Euro im Saarland. Damit verdienen in Hessen in der gewerblichen Wirtschaft angestellte Kammermitglieder im Mittel das 1,3-fache ihrer in der gewerblichen Wirtschaft im Saarland tätigen Kollegen. Bayern belegt in diesem Ländervergleich den 9. Platz.

Mit zunehmender Berufserfahrung steigt das

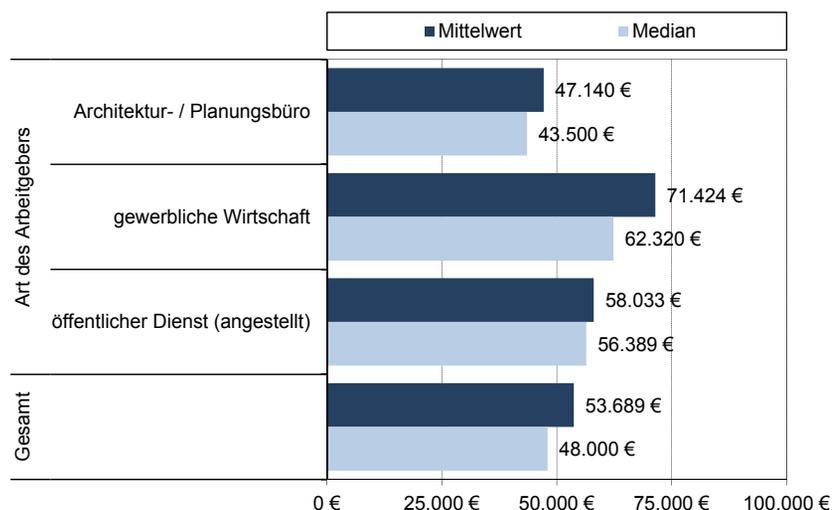


Abb. 2: Durchschnittliches Bruttojahresgehalt 2014 inkl. aller Geldleistungen und Überstundenvergütungen (nur Vollzeitstätige)

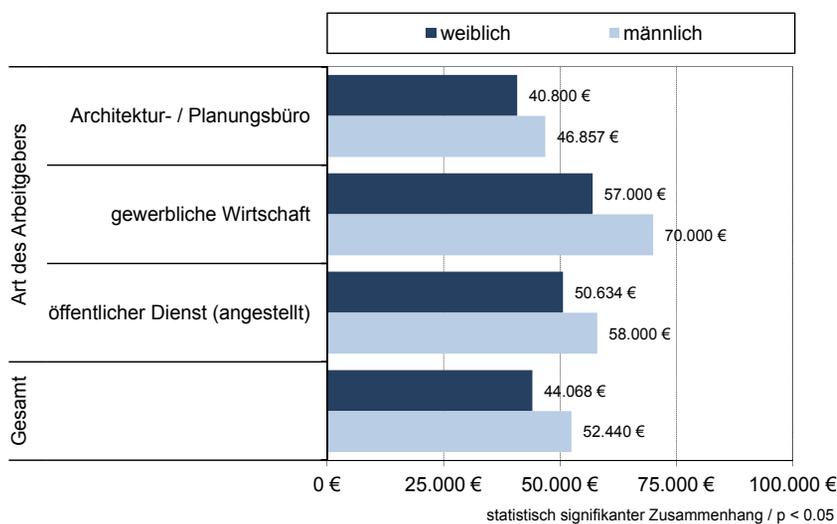


Abb. 3: Durchschnittliches Bruttojahresgehalt 2014 inkl. aller Geldleistungen und Überstundenvergütungen: nach Geschlecht (nur Vollzeitstätige; Median)

Bruttojahresgehalt: Im Mittel verdienen Angestellte, die mehr als 20 Jahre im Beruf sind, das 1,6-fache ihrer Kollegen mit maximal fünf Jahren Berufserfahrung.

Angestellte mit hoher beruflicher Eigenverantwortung (selbstständiges Ausführen von Tätigkeiten / leitende Funktion) verdienen im Mittel 1,2 mal so viel wie weisungsgebundene Angestellte.

Frauen verdienen signifikant weniger als Männer: Im Mittel erhalten weibliche Angestellte 84% des Gehalts ihrer männlichen Kollegen. Das mittlere Bruttojahresgehalt der befragten Frauen liegt bei 44.068 Euro (Median). Die männlichen Angestellten verdienen im Mittel 52.440 Euro. Dieser Zusammenhang gilt in allen erfassten Bundesländern (Abb. 3).

Mit der unterschiedlichen Altersstruktur der

männlichen und der weiblichen Befragten und der daraus resultierenden unterschiedlich langen Berufserfahrung ist dieser Zusammenhang in den Architektur- und Planungsbüros nicht allein zu erklären. Auch auf die Tatsache, dass Frauen häufiger weisungsgebundene Tätigkeiten ausführen als Männer, kann die unterschiedliche Höhe der Gehälter von männlichen und weiblichen Angestellten nicht allein zurückgeführt werden.

2.9 Zusätzliche Geldleistungen (nur Vollzeitstätige)

21% der Vollzeit tätigen Angestellten erhalten ein 13. Monatsgehalt. Weihnachtsgeld wird mehr als einem Drittel (39%) der Vollzeit tätigen Befragten ausgezahlt. 19% bekommen zusätzlich zu ihrem Gehalt Urlaubsgeld. Vermögenswirksame Leistungen erhalten 27% der Vollzeit tätigen Angestellten. Geldwerte Vorteile, Erfolgsprämien und andere Leistungen geben 35% der Vollzeit tätigen Befragten an.

Angestellte in Architektur- und Planungsbüros erhalten signifikant weniger zusätzliche Geldleistungen als andere Angestellte (arith. Mittel 1 zu 2 in der gewerblichen Wirtschaft und 2,2 im öffentlichen Dienst) (Abb. 4).

2.10 Gehaltsanpassung

28% der befragten Angestellten geben an, ihr Gehalt werde in regelmäßigen Abständen angepasst. In unregelmäßigen Abständen wird das Gehalt von 53% der Angestellten angepasst. 19% geben an, bei ihnen finde keine Anpassung des Gehalts statt.

Differenziert nach Arbeitgeber zeigt sich, dass der Anteil der Angestellten, deren Gehalt in unregelmäßigen Abständen oder gar nicht angepasst wird, in Architektur- und Planungsbüros höher ausfällt als in der gewerblichen Wirtschaft oder im öffentlichen Dienst (86% gegenüber 61% bzw. 32%).

2.11 Gehaltsentwicklung

64% der befragten Angestellten erwarten für 2015 einen Anstieg ihres Gehalts im Vergleich zu 2014. 33% gehen davon aus, dass sich ihr diesjähriges Gehalt im Vergleich zum Vorjahr nicht verändern wird. Mit einem Rückgang des

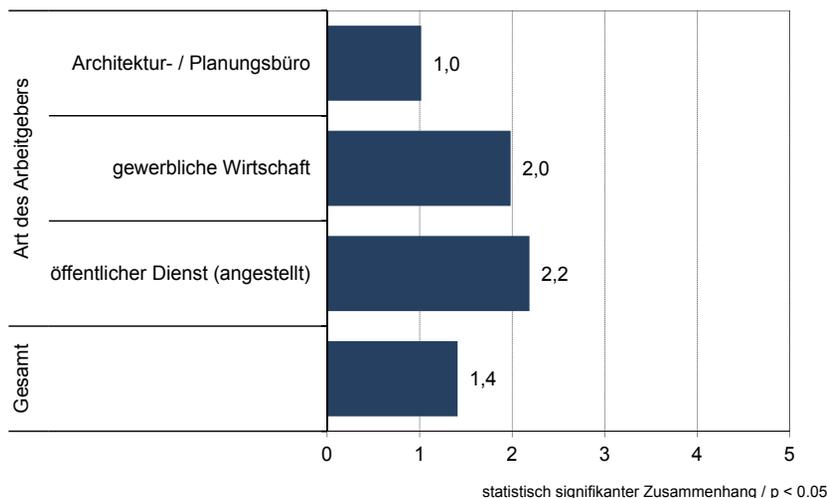


Abb. 4: Zahl zusätzlicher Leistungen nach Art des Arbeitgebers – nur Vollzeitstätige / arith. Mittel

eigenen Gehalts rechnet nur ein kleiner Teil der Befragten (3%).

2.12 Arbeitsvertrag / Befristung

93% der Angestellten haben einen schriftlichen Arbeitsvertrag. Angestellte in Architektur- und Planungsbüros haben signifikant seltener einen schriftlichen Arbeitsvertrag (89%) als Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (98%) oder im öffentlichen Dienst (100%).

Einen befristeten Arbeitsvertrag haben 5% der befragten Angestellten. Differenziert nach Arbeitgebern wird deutlich, dass Angestellte im öffentlichen Dienst fast doppelt so häufig einen befristeten Arbeitsvertrag haben als Angestellte in Architektur- und Planungsbüros oder in der gewerblichen Wirtschaft.

2.13 Arbeitszeit / Teilzeit

Die durchschnittliche Wochenarbeitszeit der angestellten Kammermitglieder in Vollzeit liegt bei 40 Wochenstunden, die der Teilzeittätigen bei 25 Wochenstunden. Differenziert nach Bundesland zeigt sich kein Unterschied hinsichtlich der Arbeitszeiten bei den Vollzeitstätigen.

Insgesamt sind 18% der Befragten in Teilzeit tätig. Dabei handelt es sich deutlich überwiegend um Frauen. So sind 30% der befragten Frauen

teilzeittätig, aber nur 5% der männlichen Befragten.

In Teilzeit tätige männliche Angestellte arbeiten im Mittel deutlich mehr als ihre weiblichen Kollegen: 74% der männlichen Teilzeittätigen arbeiten 30 bis unter 38 Stunden, während es bei den Frauen nur 28% sind.

2.14 Überstunden

Die weit überwiegende Mehrheit der Befragten (82%) hat 2014 Überstunden geleistet). Dabei waren Überstunden in Architektur- und Planungsbüros sowie in der gewerblichen Wirtschaft weiter verbreitet (84% bzw. 82%) als im öffentlichen Dienst (75%).

Vollzeit tätige Angestellte, die Überstunden leisten, arbeiten pro Woche durchschnittlich 5 Stunden mehr als vertraglich festgelegt. Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft leisten signifikant mehr Überstunden (7 Stunden) als ihre angestellten Kollegen in Architektur- und Planungsbüros und im öffentlichen Dienst (jeweils 5 Stunden).

Voll bezahlt wurden Überstunden im Referenzjahr 2014 nur bei einem kleinen Anteil der Befragten (4%). In 21% der Fälle wurden sie teils bezahlt, teils per Freizeitausgleich abgegolten. Ausschließlich per Freizeitausgleich wurden die

Überstunden von 47% der Befragten abgegolten. Mehrheitlich (28%) wurden sie gar nicht vergütet.

2.15 Jahresurlaub (nur Vollzeitätige)

Im Schnitt hatten die Vollzeit tätigen Befragten im Referenzjahr 28 Tage Urlaub. Angestellte in Architektur- und Planungsbüros haben durchschnittlich weniger Urlaubstage (Ø 27 Tage) als Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (Ø 29 Tage) oder im öffentlichen Dienst (Ø 31 Tage).

2.16 Berufstypische Nebentätigkeit

13% der Angestellten können ohne Genehmigung einer berufstypischen Nebentätigkeit nachgehen. 69% benötigen hierzu erst die Genehmigung durch ihren Arbeitgeber / Dienstherrn. Bei fast einem Fünftel der Befragten ist eine berufstypische Nebentätigkeit grundsätzlich ausgeschlossen.

2.17 Berufliche Fort- und Weiterbildung

73% der Befragten geben an, in den der Befragung vorausgegangenem zwei Jahren an Fortbildungsveranstaltungen teilgenommen zu haben. Angestellte aus dem öffentlichen Dienst und der gewerblichen Wirtschaft sind hierunter deutlich häufiger vertreten (91% bzw. 78%) als Angestellte aus Architektur- und Planungsbüros (67%). Die Mehrheit der Angestellten wird für Fortbildungsveranstaltungen unter (anteiliger) Fortzahlung des Gehalts beurlaubt (86%). Angestellte in Architektur- und Planungsbüros werden zum Zweck der Fortbildung signifikant seltener unter (anteiliger) Fortzahlung des Gehalts beurlaubt (80%) als Angestellte in der gewerblichen Wirtschaft (91%) oder im öffentlichen Dienst (92%). Bezogen auf die Kostenübernahme durch den Arbeitgeber gilt: Insgesamt übernehmen 84% der Arbeitgeber (anteilig) die Kosten für Fortbildungsveranstaltungen. In Architektur- und Planungsbüros fällt dieser Anteil mit 79% deutlich geringer aus als in der gewerblichen Wirtschaft (92%) und im öffentlichen Dienst (94%).

2.18 Berufsständisches Engagement

Mit 76% ist der weit überwiegenden Mehrheit der Angestellten nicht bekannt, ob ihr Arbeitge-

ber sie zum Zweck berufsständischen Engagements in der Architektenkammer oder einem Berufsverband unter Fortzahlung des Gehalts sowie ohne Anrechnung von Urlaubstagen freistellen würde. Bei 8% der Befragten besteht diese Möglichkeit, bei 17% der Angestellten nicht (Abb. 5).

2.19 Altersvorsorge

Die am häufigsten genutzte Form der Altersvorsorge ist das Berufsständische Versorgungswerk (98%). Mit deutlichem Abstand folgen die Betriebliche Zusatzversorgung (Rente; 18%), die Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes (14%) sowie die gesetzliche Rentenversicherung (9%, Sonstiges 17%).

2.20 Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für gut die Hälfte der Befragten ein Thema mit persönlicher Relevanz, da sie neben der beruflichen auch einer familiären Verpflichtung nachkommen müssen. 33% der Kammermitglieder haben in der Vergangenheit ihre berufliche Laufbahn einmal oder mehrmals unterbrochen, um ihren familiären Verpflichtungen nachkommen zu können. Dies ist bei den weiblichen Befragten signifikant häufiger der Fall als bei ihren männlichen Kollegen (42% im Vergleich zu 23%). Zusätzlich fällt die Unterbrechung bei den weiblichen Kammermitgliedern mit durchschnittlich 17 Monaten (Median) signifikant länger aus als bei den Männern mit 2 Monaten (Median; vgl. Tab. 20.1). Auf die Frage, welche Modelle zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung von der jeweiligen Arbeitsstelle angeboten werden, geben rund zwei Drittel der befragten Kammermitglieder (66%) an, ihr Arbeitgeber biete eine Gleitzeit-Regelung an. Jeder zweite Befragte (51%) arbeitet in einem Büro, einem Unternehmen oder einer Behörde, das die Möglichkeit zur Teilzeittätigkeit bietet. 28% der angestellten Kammermitglieder ist es möglich, aus dem Home-Office zu arbeiten. 11% hätten an ihrer Arbeitsstelle grundsätzlich die Möglichkeit, ein (Jahres-)Arbeitszeitkonto zu führen und 8% der Befragten sind bei Arbeitgebern tätig, die ein gehaltsfreies Sabbatjahr anbieten.

Insgesamt 74% der Befragten, denen Modelle

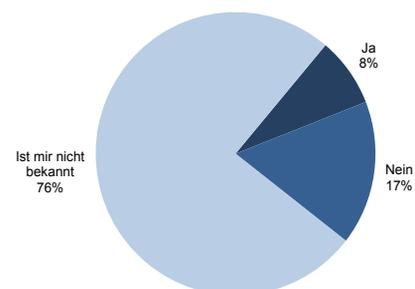


Abb. 5: Möglichkeit einer Freistellung für berufsständisches Engagement (in Kammer / Verband) unter Fortzahlung des Gehalts und ohne Urlaubsanrechnung

zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung durch ihren Arbeitgeber angeboten werden, nehmen diese auch in Anspruch. Angestellte im öffentlichen Dienst nutzen dieses Angebot mit 91% besonders häufig, gefolgt von Angestellten in der gewerblichen Wirtschaft und den Angestellten in Architektur- und Planungsbüros (jeweils 71%). Neben Angeboten zur flexibleren Arbeitszeitgestaltung können Arbeitgeber noch verschiedene andere Maßnahmen anbieten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern. Im Rahmen der diesjährigen Erhebung wurde gefragt nach der Rücksichtnahme auf Beschäftigte mit familiären Verpflichtungen bei der Terminplanung (auswärtige Termine, berufliche Reisen), der Rücksichtnahme auf Beschäftigte mit Kindern bei der Urlaubsplanung, der Möglichkeit zur Freistellung bei kranken Kindern, einer Notfallbetreuung von Kindern bei Ausfall der regulären Betreuung (Tagesmutter / Kindergarten / Schule) sowie dem Angebot einer eigenen Kinderbetreuung (Betriebskindergarten o. ä.). 83% der befragten Kammermitglieder geben an, ihr Arbeitgeber habe eine oder mehrere der vorgenannten Maßnahmen umgesetzt. Auch in diesem Zusammenhang bietet der öffentliche Dienst seinen Arbeitnehmern am häufigsten Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie an (91% gegenüber jeweils 82% in Architektur- / Planungsbüros und in der gewerblichen Wirtschaft).

Im Anschluss an die Fragen zu konkreten Arbeitszeitmodellen / Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie wurden die Befragten um eine Einschätzung der Familien-

freundlichkeit des Arbeitgebers anhand der folgenden Statements gebeten. Die ausführliche Auswertung dieser Abfrage entnehmen Sie bitte dem vollständigen Bericht im Internet auf www.byak.de.

2.21 Einstellungen zu Bürogründung und -übernahme

2015 wurden die abhängig Beschäftigten erstmals danach gefragt, ob sie schon einmal in Erwägung gezogen haben, sich selbstständig zu machen. 8% der Befragten bejahen diese Frage und geben an, eine selbstständige Tätigkeit gezielt anzustreben. 31% ziehen eine selbstständige Tätigkeit in Erwägung, haben aber keine konkreten Pläne. Für 34% der Befragten kommt eine selbstständige Tätigkeit derzeit nicht in Frage. Die übrigen Befragten haben entweder eine selbstständige Tätigkeit in Erwägung gezogen, den Gedanken daran dann aber wieder verworfen, oder waren bereits selbstständig tätig, ha-

ben diese Tätigkeit aber wieder aufgegeben. Vor allem Befragte, die noch am Beginn ihrer beruflichen Laufbahn stehen, streben gezielt eine selbstständige Tätigkeit an oder ziehen sie zumindest in Erwägung.

Männliche Befragte ziehen häufiger eine selbstständige Tätigkeit in Erwägung als weibliche Befragte (34% gegenüber 23%). Frauen geben demgegenüber deutlich häufiger als ihre männlichen Kollegen an, eine selbstständige Tätigkeit nicht anzustreben (34% gegenüber 24%).

Die Befragten, die eine selbstständige Tätigkeit nicht in Erwägung ziehen, wurden nach den Gründen für diese Entscheidung gefragt. Die am häufigsten genannten Gründe sind ein zu hohes finanzielles Risiko (56%), eine vermutete Unvereinbarkeit von Selbstständigkeit und Familie (23%) und die Sorge vor einer unsicheren Auftragslage (21%).

31% der Befragten, die eine selbstständige Tätigkeit gezielt anstreben oder zumindest in Er-

wägung ziehen, möchten ein eigenes Büro gründen. 11% möchten ein bestehendes Büro übernehmen und 58% haben in dieser Frage keine eindeutige Präferenz. Hierbei fällt auf, dass Befragte, die eine selbstständige Tätigkeit in Erwägung ziehen, aber noch keine konkreten Pläne haben, deutlich häufiger unentschlossen sind, ob sie ein eigenes Büro gründen oder ein bestehendes Büro übernehmen wollen (67% gegenüber 27% in der Teilgruppe derer, die gezielt auf eine Selbstständigkeit hinarbeiten).

Befragte, die eine Büroübernahme kategorisch ausschließen, wurden um eine Begründung dieser Entscheidung gebeten. 45% geben an, dass sie etwas Eigenes schaffen und nicht durch bereits bestehende Strukturen festgelegt sein wollen. Weitere Gründe sind fehlende Informationen über Büros, die nach einem Nachfolger suchen (19%) und ein zu hoher Preis (16%). ■■■

Dipl. Soz. Nicole Reiß,
Hommerich Dienste GbR

15. Münchner Wissenschaftstage

„Städte der Zukunft“ lautet das Motto der diesjährigen Münchner Wissenschaftstage, die vom 14. bis 17. November 2015 in der Alten Kongresshalle und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums auf der Münchner Theresienhöhe und an vielen weiteren Orten im Großraum München stattfinden.

Aktuell lebt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung in Städten. In 50 Jahren sollen es sogar 70 Prozent der Menschheit sein. Scheinbar gibt es weltweit einen Trend zu immer mehr, immer größeren und immer dichter besiedelten Städten. In China, Südkorea, Saudi-Arabien, Abu Dhabi und auch in Russland entstehen angesichts der explosionsartigen Urbanisierung und als Antwort auf die Energiekrise - quasi aus dem Nichts - neue, futuristische Städte. Musterbeispiele urbaner Lebensräume, voll vernetzt und ökologisch ausgerichtet.

Während Ballungsräume immer weiter wachsen, sehen sich viele Städte, vor allem in industriell geprägten Regionen, mit einem massiven Bevölkerungsrückgang konfrontiert. Besonders stark betroffen sind Gemeinden in

dünn besiedelten ländlichen Gebieten. Wachstums- und Schrumpfungsprozesse liegen oft eng beieinander, doch die hierfür verantwortlichen ökonomischen, sozialen und politischen Gründe sind sehr vielschichtig.

Klimaveränderung, überlastete Verkehrssysteme, Lärm- und Luftverschmutzung, der demografische Wandel und soziale Ungleichheit stellen Städ-

te und Stadtplaner hier wie dort vor immer neue Herausforderungen. Nachhaltige Lösungen sind gefragt, wie Urbanität zukunftsweisend gestaltet werden kann. Die lebenswerte Stadt der Zukunft muss umweltgerechter werden,



Foto: ByAK

sie muss bauliche, soziale und kulturelle Vielfalt fördern, integrierend wirken, Räume mit Leben füllen und Orte der Begegnung schaffen. Eine besondere Aufgabe ist die Entwicklung von integrierten Strategien für den Klima-

schutz und die Klimaanpassung der Städte. Stadtplanung ist und wird mehr denn je eine gesellschaftliche Aufgabe. Antworten auf die Frage, was die Stadt der Zukunft lebenswert macht, können nur im Dialog und gemeinsam mit der Stadtbevölkerung gefunden werden. Auf den diesjährigen Münchner Wissenschaftstagen reflektieren renommierte Experten aus verschiedensten Blickwinkeln die Entwicklung unserer Städte und präsentieren ihre Forschungen zu globaler Urbanisierung, Kriminalität in Großstädten, Public und Social Design, städtischer Biodiversität, Stress und Burnout in den Großstädten, neuer urbaner Landwirtschaft, Migration und der Kosmopolitisierung der Stadtgesellschaften mit dem Ziel, den Themenkomplex in seinen vielfältigen Facetten einem breiten Publikum auf allgemeinverständliche Weise zu vermitteln und Begeisterung dafür zu wecken.

Vom 14. bis 17. November 2015 wartet auf die Besucher in der Alten Kongresshalle und im Verkehrszentrum des Deutschen Museums auf der Münchner Theresienhöhe sowie an vielen weiteren Orten im Großraum München ein abwechslungsreiches Angebot aus Vorträgen, Podiumsgesprächen, Marktständen der Wissenschaft und Führungen. Spezielle Workshops und Führungen wenden sich – zentral und dezentral – an Schüler bzw. Lehrer. Ein eigenes attraktives Kinderprogramm spricht die Forscher von morgen an und lädt zum Mitmachen, Nachdenken und Austausch ein. Die meisten Veranstaltungen sind ohne Anmeldungen zugänglich. Der Eintritt ist frei.

Die Bayerische Architektenkammer konnte bei der Konzeption der Wissenschaftstage beratend mitwirken und ist in Kooperation mit der Technischen Universität München, Zentrum Stadtnatur und Klimaanpassung (ZSK), unter dem Themenschwerpunkt „Stadtleben, Urbanität und Klimawandel“ mit einem Marktstand und verschiedenen Aktionen zu aktuellen Themen der nachhaltigen Stadtentwicklung dort vertreten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

■ ■ ■ Schmi



Angebot der Bayerischen Architektenkammer auf den Münchner Wissenschaftstagen

Führungen für jedermann
Sonntag, 15.11.15, 10.30-12.30 Uhr
Stadtviertel am Ackermannbogen -
Neue lebendige Nachbarschaften

Treffpunkt Speisecafe Rigoletto,
Rosa-Aschenbrenner-Bogen 9, 80797 München
Anmeldung: Bayerische Architektenkammer,
Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Tel: 089 139880 13,
schmitt@byak.de

Das Leben in der Großstadt muss nicht anonym sein. Unter den Anwohnern am Ackermannbogen haben sich viele nachbarschaftliche Netzwerke gebildet, die ihr Viertel auf unterschiedliche Art und Weise lebendig gestalten. Bei einem geführten Spaziergang durch das Quartier werden innovative Alternativen zum herkömmlichen anonymen Wohnen, wie selbstorganisierte nachbarschaftliche Wohnprojekte als Baugemeinschaften, Genossenschaften oder Mietergemeinschaften sowie öffentliche Räume und Projekte, in denen sich ebenfalls der Gemeinschaftsgedanke widerspiegelt, vorgestellt und diskutiert.

Montag, 16.11.2015, 16.00-17.00 Uhr
Petuelpark. Ein grünes Band für alle

Treffpunkt vor dem Café Ludwig, Klopstockstraße 10, 80804 München Für: jedermann
Anmeldung: Bayerische Architektenkammer, Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Tel: 089 139880 13, schmitt@byak.de

Einen Park über dem Petueltunnel hatten sich die Bürgerinnen und Bürger gewünscht. Unten rollt der Verkehr und oben erstreckt sich ein grünes Band und lädt Alt und Jung zum Verweilen, Spielen, Erleben und Ausruhen ein. Doch Erholungsflächen so zu gestalten, dass sie für alle Menschen, auch mit körperlichen Einschränkungen geeignet sind, ist eine Herausforderung. Die Landschaftsarchitektin Stefanie Jühling führt durch den Park und erklärt unter anderem auch, was eine gelungene barrierefreie Grünzone ausmacht

Führungen und Workshops für Schüler und Lehrer im Großraum München
Termin nach Absprache
Barriereforscher - Barrierefreiheit – ein Thema für Kinder

Ort: nach Absprache Für: 1.-6. Jahrgangsstufe
Anmeldung: Bayerische Architektenkammer,
Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Tel: 089 139880 13,
schmitt@byak.de

Der Nachwuchs untersucht als „Barriere-Forscher“ die gebaute Umwelt. Unter Anleitung fachkundiger Architekten und Lehrer erkunden die Schüler den Alltag von Menschen mit Einschränkungen. Sie gehen auf Barriereensuche im öffentlichen Raum, analysieren dort Raum- und Bewegungssituationen, schlüpfen in den Altersanzug „GERT“, lernen Fachbegriffe und thematische Zusammenhänge zu sehen und zu verstehen. So schärfen „Barriere-Forscher“ ihr Bewusstsein für Barrieren im Alltag und testen die Möglichkeiten für ein inklusives Miteinander als Chance im demographischen Wandel.

Montag, 16.11.15, 9.00-12.00 Uhr
Architektur unter der Lupe - Sehen lernen.
Sprechen können. Mitentscheiden

Herz-Jesu-Kirche, Lachnerstr.8, 80639 München
Für: 3.-6. Jhrg.stufe Anmeldung: Bayerische Architektenkammer, Dipl.-Ing. Katrin Schmitt, Tel: 089 139880 13, schmitt@byak.de

Schüler wie auch Lehrer erhalten die Möglichkeit, die Herz-Jesu Kirche in Neuhausen und ihre Wirkung im öffentlichen Raum genau unter die Lupe zu nehmen, sie gemeinsam zu erforschen und zu erleben. Begleitet werden die Klassen vom Architekten des Gebäudes und einem Architekturvermittler. Im Anschluss an die Führung bauen die Kinder ein eigenes Modell.

Vorträge in der Alten Kongresshalle
Samstag, 14.11.15, 10.00-18.15 Uhr
bis Dienstag, 17.11.15, 10.00-21.00 Uhr

Das Veranstaltungsprogramm sowie weitere Informationen unter:
www.muenchner-wissenschaftstage.de

Preis für Baukultur der Metropolregion München ausgelobt

Die Metropolregion München als einer der attraktivsten Wirtschafts- und Lebensräume Deutschlands wächst weiter. Ihre Baukultur prägt die Standortqualität und ist ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die künftige Entwicklung der Metropolregion. Um ihre Attraktivität bei der aktuellen Dynamik zu bewahren, bedarf es vor allem eines hohen Qualitätsbewusstseins beim Umgang mit dem Siedlungsdruck.

Der Europäische Metropolregion München (EMM) e.V. lobt deshalb in Kooperation mit der Bayerischen Architektenkammer, dem Bayerischen Gemeindetag und dem Bayerischen Städtetag, der Bundesstiftung Baukultur sowie der Landeshauptstadt München den Preis für Baukultur der Metropolregion München aus. Der Preis steht unter der Schirmherrschaft des Bayerischen Staatsministers des Innern, für Bau und Verkehr, Joachim Herrmann.

Der Preis zeichnet künftig, mit wechselnden Themenschwerpunkten, herausragende Leistungen im Städtebau, im Wohnungsbau, im Gewerbebau, bei Bauten für Bildung und Sport, bei Technik- und Verkehrsbauten sowie bei der Gestaltung öffentlicher Räume aus.

Die prämierten Projekte sollen aufzeigen, welchen Beitrag das zeitgemäße Bauen in den ur-

banen und in den ländlichen Bereichen der Metropolregion München leisten kann, um aktuelle Herausforderungen wie unterschiedliches Wachstum in den Regionen, die Energiewende, den demografischen Wandel oder die jährliche Versorgung insbesondere mit Infrastrukturangeboten zu bewältigen.

Der Preis für Baukultur der Metropolregion München wird im Jahr 2015/16 erstmals in den Kategorien

- „gemischt genutzte Quartiere, Stadt- und Ortsteilzentren“ und
- „Familiengerechtes Wohnen in Mehrfamilienhäusern“

ausgelobt.

Im Rahmen einer Preisverleihung, durch eine Wanderausstellung und ein Exkursionsangebot sollen die prämierten Projekte bekannt gemacht und damit das Netzwerk zwischen Projektentwicklern, Planern, politischen Entscheidungsträgern und Öffentlichkeit gestärkt werden.

Es können ausschließlich in der Metropolregion München realisierte Quartiere und Gebäude eingereicht werden, die zwischen dem 1. Januar 2010 und dem 30. September 2015 fertiggestellt wurden. Voraussetzung ist die Planung des Gebäudes/Objekts durch einen Architekten, Landschafts- bzw. Innenarchi-



Foto: Europäische Metropolregion München (EMM) e.V.

itekten oder Stadtplaner. Zur Einreichung berechtigt sind Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten, Stadtplaner, Ingenieure, Bauherren sowie Städte und Gemeinden.

Die geforderten Unterlagen sind bis spätestens Dienstag, dem 15.12.2015 ausschließlich digital (Urhebererklärung und Datenblatt digital und in Papierform) auf einem Datenträger oder per E-Mail einzureichen unter:

info@post.metropolregion-muenchen.eu
Europäische Metropolregion München e.V.
Kardinal-Döpfner-Str. 8, 80333 München

Bei organisatorischen Rückfragen: Iris Beck, Dipl.-Geogr., Projekt- und Regionalmanagerin, Tel.: +49(0)89-452 056 0-11
Fax: +49(0)89-452 056 0-20
E-Mail: i.beck@metropolregion-muenchen.eu

Die vollständigen Auslobungsunterlagen finden Sie unter
www.metropolregion-muenchen.eu/vereinprojekte/projekte/preis-fuer-baukultur/ ■■■



Ins Bild setzen
Architekturfotografie aus Bayern

Ins Bild setzen
Architekturfotografie aus Bayern
Ausstellungseröffnung:
Mittwoch, 25.11.2015, 19.00 Uhr
Ausstellungsdauer:
Donnerstag, 26.11.2015, bis Mittwoch,
23.12.2015
Öffnungszeiten: Montag bis
Donnerstag, 09.00 - 17.00 Uhr, Freitag,
09.00 - 15.00 Uhr, feiertags und am
Wochenende geschlossen
Die Ausstellung ist gebührenfrei.

Ins Bild Setzen – Architekturfotografie aus Bayern

Ausstellungseröffnung am Mittwoch, 25. November 2015, 19.00 Uhr im Haus der Architektur in München

Architektur und Raum durch Fotografien zu vermitteln ist eine Kunst. Die Reduktion eines dreidimensionalen Raumes auf ein zweidimensionales Medium ist besonders schwierig.

Die Architekturfotografie übernimmt regelmäßig eine Vermittlerrolle zwischen Architektur und Betrachter.

Ausgestellt werden Werke von zwölf Architekturfotografinnen und -fotografen, die Motive aus Bayern darstellen. Gleichzeitig stellen sie die unterschiedlichen Herangehensweisen der Fotografinnen und

Fotografen dar. Die ausgestellten Werke sind nicht nur klassische Auftragsarbeiten, sondern vermittelnde Objekte, deren Kraft darin liegt, durch den Fotografen entsprechend „ins Bild“ gesetzt zu werden. Zur Ausstellungseröffnung sprechen Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Präsident der Bayerischen Architektenkammer sowie der Kurator und Initiator der Ausstellung, Dipl.-Ing. Michael Heinrich. Dr. Hilde Strobl vom Architekturmuseum der TU München in der Pinakothek der Moderne führt in den Abend ein. ■■■ He

Mit Leidenschaft in den Beruf starten Startklar! Fachtagung Junge Architekten 2015

„Sprechstunde“ für junge Architekten, Absolventen und Studenten im Haus der Architektur

Bereits zum 11. Mal bot die „Fachtagung Junge Architekten“ am 17.10.2015 Studenten, Absolventen und jungen Architekten die Gelegenheit, neben einem Überblick über das breite Spektrum der Tätigkeitsmöglichkeiten im Bereich der Architektur, Innen- und Landschaftsarchitektur sowie Stadtplanung auch einen vertieften Einblick in einzelne Arbeitsfelder zu gewinnen.

Kammerpräsident Lutz Heese eröffnete die alljährlich von der Arbeitsgruppe Junge Architekten organisierte Fachtagung und ermunterte die Teilnehmer, Architektur mit offenen Augen wahrzunehmen und Leidenschaft für den Beruf zu zeigen, unabhängig davon, ob sie anstreben, angestellt oder verbeamtet zu arbeiten oder sich selbständig zu machen.

Um zehn erfahrene Kollegen aus allen Fachrich-

tungen, verschiedensten Tätigkeitsfeldern und Arbeitsstrukturen verstärkt, versuchten die Mitglieder der Arbeitsgruppe Junge Architekten, den rund 120 Teilnehmern die am Beginn des Berufslebens stehenden, drängenden Fragen zu beantworten sowie persönliche Erfahrungen weiterzugeben.

Im Rahmen von drei „Sprechstunden“ hatten die Gäste im Anschluss an einen kurzen Informationsblock zu Büro- und Gehaltsstrukturen sowie zur Organisation der Bayerischen Architektenkammer die Möglichkeit, untereinander und mit den an ihrem Tisch sitzenden Experten in einen offenen Dialog zu treten. Durch mehrmalige Tischwechsel und drei Podiumsdiskussionen ergaben sich für die Teilnehmer jeweils neue spannende Ansatzpunkte und Sichtweisen zu den möglichen Betätigungsfeldern des



Fotos: Lukas Barth

Architekten, Innen- und Landschaftsarchitekten sowie Stadtplaners im Angestellten- oder Beamtenverhältnis oder im Rahmen der Selbständigkeit.

Am Nachmittag bot sich den Teilnehmern sodann die Gelegenheit, an einzelnen Thematischen ihre Fragen zu Versicherungen, Altersvorsorge, Honoraren, Verträgen, Finanzierung, Existenzgründung, Eintragung sowie zum Angebot der Kammer kompetent zu klären.

■ ■ ■ Gri

Von innen nach außen? Eva Durant im Gespräch mit Eberhard Syring

Architekturclub im November 2015

Es gab eine Zeit in der jüngeren Architekturgeschichte, da waren Architekten von der Idee geleitet, dass man Gebäude von innen heraus, aus der Reflexion der inneren Vorgänge entwickeln sollte. Das Äußere ergebe sich dann „zwangsläufig, beziehungsweise zwangsfrei“, wie das der Architekt Hans Scharoun einmal formulierte. Besitzt diese Vorstellung als Entwurfskonzept heute noch Bedeutung? Und: Welche Form- und Raumkonzepte dominieren heute? Das sind die zentralen Fragen, über die sich die Designerin Eva Durant vom Münchner Büro tools off. architecture und Prof. Dr. Eberhard Syring, der an der Hochschule Bremen Baugeschichte und Architekturtheorie lehrt und wissenschaftlicher Leiter des Bremer Zentrums für Baukultur ist, am Montag, den 9. November 2015 um 19.00 Uhr im Architekturclub der Bayerischen Architektenkammer, Haus der Ar-

chitektur, Waisenhausstr. 4, München, austauschen werden.

Gemäß ihrer Ausgangsfrage „Von innen nach außen?“ sprechen sie zunächst über die architektonischen Anforderungen des Innenraums, um dann seine Beziehung (oder Nicht-Beziehung...) zur äußeren Gestalt zu thematisieren und schließlich die Bedeutung des Umräumens als städtebauliche Kategorie zu betrachten. Besonders interessant scheinen ihnen dabei die Wechselwirkungen zwischen diesen architektonischen Orten. Darüber hinaus werden sowohl Fragen nach der spezifischen Aufgabe der Innenarchitektur und der gegenwärtigen Verfassung des öffentlichen Raums gestreift als auch solche nach der angemessenen Bedeutung der Fassade als Schutzhülle, Übergangszone und/oder Imageträger. Der Eintritt ist wie immer frei.

■ ■ ■ Pic



Fotos: Privat

Architekturclub 11
Dialog ein Abend, zwei
Persönlichkeiten
Montag, 9. November 2015
19.00 Uhr
Haus der Architektur
Waisenhausstraße 4
80637 München

Von innen nach außen?
Eva Durant im Gespräch
mit Eberhard Syring

Eintritt ist frei, Eine Anmeldung ist
nicht erforderlich.

Als Angestellter oder Selbstständiger in der gesetzlichen Krankenversicherung

Wichtige Informationen rund um die Beitragspflicht

Wann gilt meine selbstständige Tätigkeit noch als nebenberuflich? Wie versichere ich am besten meine Familie? Und wann besteht die Möglichkeit zum Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung? Mit diesen Fragen rund um die gesetzliche Krankenversicherung hat sich die Arbeitsgruppe „Belange der angestellten und beamteten Kammermitglieder“ in ihrer letzten Sitzung auseinandergesetzt. Gemeinsam mit Johann Hechtel von der Techniker Krankenkasse wurden verschiedene Themenkomplexe behandelt, die mit diesen FAQs allen Mitgliedern der Bayerischen Architektenkammer zugänglich gemacht werden:

Maßgeblichkeit des Beschäftigungsverhältnisses

Wann gilt eine Tätigkeit als Vollzeitätigkeit?

Liegt eine Vollzeitbeschäftigung vor, gelten Versicherungsnehmer als Arbeitnehmer. Andere Einkünfte bleiben dann für die Bemessung der Krankenversicherungsbeiträge unberücksichtigt. Als Vollzeit gilt im Regelfall jede Tätigkeit mit mehr als 30h/Woche.

Wann gilt man als nebenberuflich selbstständig?

Als „nebenberuflich selbstständig“ gilt man bei einer Arbeitszeit im Angestelltenverhältnis von mehr als 20h/Woche und einem Verdienst von mehr als der derzeit maßgeblichen Brutto-Bezugsgröße in Höhe von 1.417,50 € /Monat als Angestellter. Dann bleibt der Status als Angestellter erhalten. Nur wenn diese Grenzen unterschritten werden, sind die freiberuflichen Einnahmen ebenfalls für die Höhe der Krankenversicherungsbeiträge heranzuziehen.

Wann gilt man als hauptberuflich selbstständig?

Als Selbstständiger gilt man – im Regelfall – bei einer Arbeitszeit unter 20h/Woche und einem Verdienst von weniger als 1.417,50 € / Monat als Angestellter, wenn die Einnahmen aus der selbstständigen Tätigkeit gleichzeitig höher sind als 1.417,50 €. Liegen die Einnahmen darunter, kommt es auf eine Einzelfallbetrachtung an. Entscheidend ist dann der zeitliche Umfang der tatsächlichen Tätigkeit. Hauptberuflich ist eine selbstständige Erwerbstätigkeit

bspw. auch dann, wenn ein Gründungszuschuss (nach dem 3. Sozialgesetzbuch SGB III) bezogen wird. Maßgeblich für die Bemessung der Einkommen ist immer die Jahresentgeltberechnung.

Beitragsgestaltungsmöglichkeiten für Selbstständige

Wie wird der Krankenversicherungsbeitrag für freiwillig gesetzlich versicherte Selbstständige berechnet?

Es werden alle Einnahmen bis zur Beitragsbemessungsgrenze von derzeit 4.125 € hinzuge-rechnet. Negative Einkünfte werden nicht ver-rechnet.

Die Bemessungsgrundlage, sprich das Arbeitsentgelt, über das die Beträge zur gesetzlichen Krankenversicherung berechnet werden, führt grundsätzlich zu verhältnismäßig hohen Beiträgen, die u.a. auch bei konstantem Beitrags-satz durch Anstieg der gesetzlichen Beitrags-bemessungsgrenze steigen und in Jahren mit geringeren Einkünften nur bedingt angepasst werden können.

Ist eine Reduzierung der Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung möglich?

Im Fall niedriger Einkünfte kann eine Reduzierung beantragt werden. Ebenso besteht für Existenzgründer, die eine Unterstützung vom Arbeitsamt bekommen, eine weitere Möglichkeit der Betragsermäßigung. Einkommens- und damit Bemessungsgrenzen sind jeweils 1.415,50 € bzw. 2.125 €. Eine Anpassung der Beiträge ist nur möglich, wenn ein „Gewinneinbruch“

vorliegt. Achtung: Die Anpassung erfolgt immer nur für die Zukunft. Eine rückwirkende Er-stattung findet nicht statt.

Familienversicherung

Wie sind Eheleute versichert?

Grundsätzlich sind Eheleute einzeln versichert. Auch im Fall der Arbeitslosigkeit bleiben die Eheleute getrennt versichert.

Wann ist eine Familienversicherung möglich?

Ein Anspruch auf Mitversicherung als Familien-angehöriger bei der gesetzlichen Krankenver-sicherung entsteht, wenn die selbstständige Tätigkeit nicht hauptberuflich ausgeübt wird und das Einkommen unter 1/7 der monatlichen Bezugsgröße (Bezugsgröße 2015 = 2835 € / 1/7 davon = 405 €) liegt. Dies gilt auch für den Rentenfall. Sobald beide Eheleute Ren-teneinkommen haben, werden beiderseits Kran-kenversicherungsbeiträge abgezogen.

Ruhestand und Elternzeit

Wie setzt sich die Beitragsbemessung für Selbstständige im Ruhestand zusammen?

Selbstständige, die freiwillig in die gesetzliche Krankenkasse einzahlen, gelten nicht als pflicht-versichert. Für diese werden im Rentenfall, bspw. bei Beginn der Rentenzahlungen der Bayerischen Architektenversorgung für die Be-rechnung der Beiträge alle positiven Einkünfte bis zur Höhe der Beitragsbemessungsgrenze (4.125 €) herangezogen. Zu diesen gehören:

- Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung
- Einnahmen aus Kapitalanlagen, beispielsweise Zinsen, Dividenden
- Arbeitsentgelt
- Einkünfte aus selbstständiger oder gewerblicher Tätigkeit wie z.B. Erträge aus Stromerzeugung, (Photovoltaik), Provisionen usw.

Wie setzt sich die Beitragsbemessung in der Elternzeit zusammen?

Maßgeblich ist das tatsächliche Erwerbseinkommen. Dabei gilt das Elterngeld nicht als Einkommen. Ferner besteht die Einkommensgrenze von 405 € (siehe oben).

Wechsel von der privaten in die gesetzliche Krankenversicherung

Wann ist ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung möglich?

Ein Wechsel in die gesetzliche Krankenversicherung kann erreicht werden, wenn ein krankenversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis bestanden hat. Maßgeblich wäre beispielsweise der Bezug von Arbeitslosengeld. Auch das Unterschreiten der Beitragsbemessungsgrenze (54.900,00 €/Jahr) eines Privatversicherten für mindestens ein Jahr, etwa weil der Versicherte weniger verdient als im Jahr davor, stellt einen Grund zum Wechsel dar. Ab dem 55. Lebensjahr ist ein Wechsel nicht mehr möglich.

■ ■ ■ Kristina Weindl



Jedes Jahr droht sie wieder, die Verjährung. Wenn das Stundenglas abgelaufen ist, verfallen Ihre Honoraransprüche. Oben: N. N., Radierung, Chronos, Gott der Zeit, mit Sense und Stundenglas und zwei Frauen, die eine mit Glöckchen und Zirkel, die andere mit Buch. Quelle: Geschichte der Sense - ein virtuelles Museum, www.adh-mueschede.de/sensmuseum/schnitter.htm

Verjährung von Honoraransprüchen vermeiden

Frist: 31. Dezember 2015 beachten!

Honoraransprüche von Architekten sind mit Eintritt der Verjährung in der Regel nicht mehr mit Erfolg durchsetzbar. Wer als Architekt die Verjährungsfristen nicht beachtet, läuft Gefahr, seine Ansprüche zu verlieren und kann nur noch darauf hoffen, dass sein Auftraggeber in Unkenntnis der Rechtslage freiwillig zahlt.

Honorarforderungen verjähren regelmäßig nach drei Jahren, § 195 BGB. Vergütungsansprüche aus prüf-baren Schlussrechnungen, die gegenüber dem Auftraggeber im Jahr 2012 gestellt worden sind, verjähren deshalb am 31.12.2015, 24.00 Uhr. Dies unabhängig davon, ob die vergütungspflichtigen Leistungen von einem Einzelarchitekten, in Form einer GbR/Partnerschaftsgesellschaft oder als GmbH gegenüber einem privaten oder einem gewerblichen Auftraggeber erbracht wurden.

Die Verjährungsfrist beginnt allgemein mit dem Schluss des Kalenderjahres zu laufen, in dem die Vergütung fällig wird. Konkret bedeutet dies: Tritt die Fälligkeit der Vergütung im Jahr 2012 ein, beginnt die Verjährungsfrist am 1.1.2013 zu laufen. Fällig ist eine Honorarforderung dann, wenn die Leistungen vertragsgemäß erbracht worden sind und die prüffähige Schlussrechnung überreicht worden ist, § 15 Abs. 1 HOAI (2009). Der Zeitpunkt der Abnahme der einzelnen Leistungen spielt für die Fälligkeit von Honorarforderungen, die aus einem vor dem

17.07.2013 geschlossenen Architektenvertrag resultieren, noch keine Rolle.

Die Verjährungsfrist beginnt also grundsätzlich nicht zu laufen, solange die Honorarforderung nicht fällig ist. Die Forderungen können deshalb auch weiterhin noch geltend gemacht werden, sofern sie nicht verwirkt sind.

Ist die Verjährung durch Fristablauf eingetreten, ist das Architektenhonorar weder einklag- noch vollstreckbar, wenn sich der Auftraggeber auf den Eintritt der Verjährung beruft.

Bei einer drohenden Verjährung zum Jahreswechsel ist deshalb bis spätestens 31.12.2015 (Eingangsdatum bei Gericht) ein gerichtliches Mahnverfahren zu beantragen oder über einen Rechtsanwalt eine Honorarklage zu erheben. Damit wird der Verjährungseintritt gehemmt.

Dabei sollte berücksichtigt werden, dass Einschreiben oder Anwaltsschreiben an den Auftraggeber, die mit einer erneuten Mahnung und Fristsetzung verbunden sind, den Verjährungseintritt nicht verhindern. Um Ihre Ansprüche zu wahren, empfehlen wir Ihnen wegen der Arbeitsbelastung in den Kanzleien sich rechtzeitig, spätestens Anfang Dezember mit einem Fachanwalt in Verbindung zu setzen und Ihre Ansprüche prüfen zu lassen.

■ ■ ■ Kristina Weindl

Hinweise des Eintragungsausschusses zur Gründung von Architekten- oder Stadtplanergesellschaften

Die Einführung der Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung sowie die Mitgliedschaft der Stadtplaner zum 01.08.2015 wurde zum Anlass genommen, die Hinweise zur Gründung von Architekten- und Stadtplanergesellschaften zu überarbeiten. Die neuen Merkblätter zu den Kapitalgesellschaften und der Partnerschaftsgesellschaft stehen ab sofort unter der Rubrik „Informationen für Mitglieder“ zur Verfügung.

Bei der Geschäftsstelle (info@byak.de) können zusätzlich Orientierungshilfen für die Abfassung eines Vertrages für eine Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung sowie eines GbR-Vertrages angefordert werden.

■ ■ ■ Moe

Der blaue Tiger: Farbfilmerleih, Berlin



Andermatt: Docmine Productions GmbH



My Playground: Filmstil, Kasper Astrup Schröder



Die Böhms: Lichtblick Film GmbH, Raphael Beinder



Film und Wein: KINDERLEICHT! –

Architektur für Klein und Groß, für alle Generationen

Im November 2015 lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer wieder zu FILM UND WEIN in das Casablanca Filmkunsttheater, Brosamerstraße 12 in Nürnberg ein. Die siebte Ausgabe dieser kleinen, feinen Architekturfilmreihe trägt den Titel „KINDERLEICHT! – Architektur für Klein und Groß, für alle Generationen“.

An vier Montagabenden, 02.11., 09.11., 16.11. und 23.11.2015, stehen jeweils ab 18.30 Uhr wieder spannende Filme auf dem Programm. Neu ist, dass sich die Filmreihe – und das ganz im Sinne des Motos „KINDERLEICHT!“ – um einen Sondertermin auf ein Familienprogramm erweitert. Höchste Zeit, finden die Veranstalter! Architektur ist schließlich für alle Generationen da, für Klein und Groß... Im Herzen der Herbstausgabe steht daher mit dem Film DER BLAUE TIGER von Petr Oukropec am Samstag, 14.11.2015, um 14.00 Uhr ein CasaKids-FilmClub-Special zum Thema „Architektur“.

Das Thema KINDERLEICHT zieht sich auch sonst durchs Programm: konkret und im übertragenen

Sinn... So z.B. am 2. November im eindrucksvollen Filmportrait DIE BÖHMS – ARCHITEKTUR EINER FAMILIE (in Anwesenheit des Regisseurs Maurizio Staerkle-Drux) über das Zusammenwirken und Zusammenleben dreier Architektengenerationen, aber auch in MY PLAYGROUND über Parcour-Läufer im urbanen Raum, die den gesamten Stadtraum als ihren „Spielplatz“ betrachten. Ausführliche Informationen über diese und alle weiteren Filme der Reihe finden Sie unter www.byak.de.

Die Architektin Isabel Strehle (München, Bayreuth) führt jeweils in die Filmvorführung ein und im Anschluss lädt der Treffpunkt Architektur für Ober- und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer zu Gesprächen, Wein, Saft und Wasser in die „Casablanca-Kneipe“. Karten zum Sonderpreis von 5,- € sind an der Kinokasse sowie unter www.casablancanuernberg.de erhältlich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre haben zur Filmvorführung im Rahmen des CasaKids-FilmClubs-Special am 14.11.2015 freien Eintritt.

Isabel Strehle/Pic

Rainer Hilf ist neuer Vorsitzender des BDIA Landesverbands Bayern

Mit großer Mehrheit wurde Rainer Hilf am 19. September 2015 von den bayerischen BDIA Kolleginnen und Kollegen zum neuen Vorsitzenden gewählt. Er löst damit Jürgen Bahls im Amt ab. Im Hinblick auf die bevorstehenden Wahlen der Vertreterversammlung der Bayerischen Architektenkam-

mer, in deren Vorstand er den BDIA vertritt, sowie auf seine zahlreichen Aktivitäten in Ausschüssen und Gremien, hat sich Rainer Hilf erneut zur Wahl gestellt.

Der neue Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

Stellvertreter/innen Vorsitz:

- Matthias Franz mit Aufgabe Kassenführung
- Tillmann Fischbach mit Aufgabe Schriftführung
- Dorothee Maier mit Aufgabenbereich Vernetzung Arbeitsgruppen und Ausschüsse
- Christoph Lay mit Aufgabe Öffentlichkeitsarbeit, Website, neue Medien
- Claudia Schütz, BDIA-Vizepräsidentin und Stellvertreterin mit Aufgabe Geschäftsstelle Bayern

Kassenprüfer:

- Gerhard Plonner: 1. Kassenprüfer: Wiederwahl (in Abwesenheit)
- Helga Kaziur als stellvertr. Kassenprüferin: Wiederwahl

Als Anerkennung für die jahrzehntelange aktive Arbeit im BDIA Landesverband, dem Vorstand der Bayerischen Architektenkammer und den unterschiedlichsten Ausschüssen und Gremien erhielt Jürgen Bahls von Vizepräsidentin Claudia Schütz die silberne BDIA-Nadel und wurde anschließend von der Mitgliederversammlung mit großem Beifall verabschiedet.

BDIA Bayern

Einen ausführlicheren Bericht finden Sie unter www.bayern.bdia.de

Foto: BDIA Bayern



Ausstellungseröffnung: „Unentdeckte Moderne der Oberpfalz – Siegfried Dömges“



Fotos: Sabine Picklapp, ByAK

„Von der Provinz in die Landeshauptstadt“ unter dieses Motto hätte man die Ausstellungseröffnung zum Leben und Schaffen des 2008 verstorbenen Regensburger Architekten Siegfried Dömges stellen können. Im Münchner Haus der Architektur gab es vom 1. bis 23. Oktober einen Überblick über das Lebenswerk des Architekten zu sehen. Mit Bildern und Skizzen wurde versucht, dem Werk des bedeutenden Vertreters der Architektur in der Oberpfalz gerecht zu werden.

Jakob Oberpriller, 1. Vorsitzender des Bund Deutscher Architekten Niederbayern/Oberpfalz und Kurator der Ausstellung, konzipierte und realisierte die Werkdokumentationsreihe „unentdeckte Moderne“, die in ihrem ersten Teil das Lebenswerk des niederbayerischen Architekten Willibald Zeilhofer zum Thema hatte. Zur Ausstellungseröffnung erinnerten Lutz Heese, Präsident der Bayerischen Architektenkammer, Karlheinz Beer, Landesvorsitzender im Bund Deutscher Architekten Bayern, Jakob Oberpril-

ler sowie Robert Fischer und Thomas Eckert von der Dömges Architekten AG Regensburg an ihren Freund und Weggefährten. Einen persönlichen Ton fand Elina Dömges-Topp, die sich für die ihrem verstorbenen Ehemann zuteilwerdende Aufmerksamkeit bedankte. Möglich geworden ist die Ausstellung durch eine Kooperation der Bayerischen Architektenkammer und dem BDA Kreisverband Niederbayern-Oberpfalz. ■■■ Jakob Oberpriller, Vorsitzender BDA Kreisverband Niederbayern Oberpfalz

„Bauen – innovativ und grün“

BDB-Foren im November in München

Das diesjährige Jahresleitthema des Bundes Deutscher Baumeister, Architekten und Ingenieure e.V. (BDB) ist ein – gerade nach diesem heißen Sommer und den hohen Temperaturen v. a. in den Großstädten – sehr Aktuelles: „Bauen – innovativ und grün“. Der BDB Landesverband Bayern bietet dazu im November zwei Foren-Abende an, die sich mit den zwei großen Aspekten des Themas beschäftigen werden: Dem der „grünen“ Stadt und des „grünen“ Hauses. Dazu lädt der BDB Bayern am 19. und 26. November alle interessierten Architekten und Ingenieure, aber auch interessierte Bürger, ein, mit verschiedenen Experten über die Themen zu diskutieren. Nach einer kurzen Impulsvortragrunde der geladenen Experten haben die Teilnehmer die Möglichkeit, einzelne Aspekte an Diskussionstischen zu vertiefen.

1. Forum am 19. November: „Innovative Stadt = grüne Stadt?“

In diesem Forum soll es vorrangig um den landschaftsplanerischen Aspekt gehen. Nachver-

dichtung, Ökologie und Lebensqualität, Wasser in der Stadt und innovative Stadtentwicklungskonzepte werden im Vordergrund stehen. Die eingeladenen Experten kommen aus der Landschaftsarchitektur, dem Straßenbau, der Politik, bzw. Stadtverwaltung und Stadtplanung.

2. Forum am 26. November: „Energieeffizientes Bauen = intelligentes Bauen?“

Am zweiten Abend steht das Gebäude im Zentrum: Energieeffizientes Bauen, Fassadentechnologie, Haustechnik und die Denkmalpflege sollen die Teilnehmer an diesem Abend besonders beschäftigen. Die Impulsvorträge des Abends kommen von Experten des Sonnenhauses, des Passivhauses, der Haustechnik, des Fassadeningenieurwesens und der Denkmalpflege.

Forum baucultur, Erika-Mann-Straße 11, 80636 München, 3. OG (bei „forum baucultur“ klingeln) 19 bis ca. 21 Uhr, kostenfrei, um Anmeldung wird gebeten.
 Veranstalter: BDB – Landesverband Bayern
 Moderation: Dipl.-Ing. Silke Bausenwein, Architektin BDB
 Kontakt: BDB Landesverband Bayern, Erika-Mann-Str. 11, 80636 München, Tel.: 089 – 550 888-8

E-Mail: kontakt@bdb-bayern.de ■■■ BDB Bayern

Fachtagung zu Vergaben freiberuflicher Leistungen

Das VOF-Verfahren in der Planungspraxis und nach der EU-Vergaberichtlinie 2014
 Fachtagung am 01.12.2015 in München

Veranstalter: Institut für Städtebau und Wohnungswesen, München (ISW) in Kooperation mit dem BDA Bayern

Referenten: Karlheinz Beer, Architekt BDA + Stadtplaner, Landesvorsitzender BDA Bayern, München; Georg Brechensbauer, Architekt BDA, Brechensbauer Weinhardt + Partner Architekten, München; Erik Budiner, Rechtsanwalt, Hauth & Partner Rechtsanwälte, München; Friedrich Geiger, Ministerialdirigent, Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, München; Barbara Maria Gradl, Referatsdirektorin, Bayerischer Gemeindetag, München; Günther Hoffmann, Ministerialdirektor, Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Berlin; Walter Landherr, Architekt + Stadtplaner BDA, Landherr Architekten, München; Walter Maffioletti, Rechtsanwalt, Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein, Zürich

Tagungsort: Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS), Haager Straße 9, 81671 München; Teilnahmegebühr 250,00 €.

Informationen zu Programm und Anmeldung:
www.bda-bayern.de/aktuelles/veranstaltungen

■■■ BDA Bayern

Weiterbildung, Veranstaltungen, Beratungen

Fortbildungsveranstaltungen der Bayerischen Architektenkammer

Kontakt | Haus der Architektur, Waisenhausstraße 4, 80637 München,
Telefon: (089) 13 98 80-0, Telefax (089) 13 98 80-33, E-Mail: akademie@byak.de.

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
06.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Termin- und Kapazitätsplanung Ref.: Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. Wolfdietrich Kalusche, Architekt, Cottbus	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
09.11.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog – ein Abend, zwei Persönlichkeiten Von innen nach außen? Fragen zum architektonischen Raum Ref.: Eva Durant, tools off.architecture, München Prof. Dr. Eberhard Syring, Hochschule Bremen, Lehrgebiet Baugeschichte und Architek- turtheorie		www.akademie.byak.de
10.11.2015 15.30 - 18.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Ablauf eines Architektenwettbewerbs – Aufgaben und Verantwortung des Preisgerichts Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Univ. Thomas Hammer, Architekt, Stadtplaner, München Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer Dipl.-Ing. Walter Landherr, Architekt, Stadtplaner, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
10.11. - 12.11.2015 09.00 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Brandschutznachweise für die Gebäudeklassen 1 bis 5 nach BayBO Ref.: BDin Dipl.-Ing. Sabine Frohnmüller, Architektin, Oberste Baube- hörde, München Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolfratshausen Dipl.- Ing. (FH) Joseph Messerer, Leitender Branddirektor a. D., München	€ 320,-	www.akademie.byak.de
11.11.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Die Bayerische Bauordnung in der Praxis Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Mün- chen/Weimar Dipl.-Ing. Thomas Lenzen, Architekt, Stadtplaner, Ge- schäftsführer Architektur und Technik, Bayerische Architektenkammer	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
11.11.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauüberwachung – Problemstellungen aus der Praxis Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Christian Köhler, Architekt, München Peter Spohrer, Rechtsanwalt, Martinsried	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
12.11.2015 09.30 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Haftung der Architekten Ref.: Dr. Achim Neumeister, Rechtsanwalt, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
13./14.11.2015 10.00 - 16.30 Uhr	Hörger Biohotel Tafernwirtschaft Hohenbercha 38 85402 Kranzberg	Professionell verhandeln Ref.: M. A. Stefan Kessen, Mediator, Berlin	€ 450,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
13.11.2015 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
13.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Passivhäuser entwerfen Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
13.11.2015 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	DIN 18040 – Barrierefreies Bauen Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
13.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Passivhäuser entwerfen Ref.: Dr.-Ing. Rainer Vallentin, Architekt, Stadtplaner, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
13./14. + 21.11.2015 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Grundlagen der Immobilienbewertung Ref.: Dipl.-Ing. Frank Hemmer, FRICS, Architekt, CIS HypZert, Grafath	€ 420,- Gäste € 590,-	www.akademie.byak.de
14.11. - 17.11.2015	Alte Kongresshalle München Theresienhöhe 15 80339 München	15. Münchner Wissenschaftstage Buchung beim Kooperationspartner Siehe auch Seite 18 in dieser Ausgabe		www.muenchner- wissenschaftstage.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
14.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das Architekturbüro: Qualität Ref.: Susanne Blumenthal, Moderatorin, Organisationsberatung, München	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
16.11.2015 09.30 - 16.30 Uhr	Münchener Gesellschaft für Stadterneuerung Haager Straße 9 81671 München	Städtebau und Recht in Bayern Ref.: Peter Gänslmayer, Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof, München MR Stefan Kraus, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Dr. Alexander Petersen, Bayerisches Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr, München Prof. Dr. Olaf Reidt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Berlin/München Fachliche Leitung: Dipl.-Ing. Harald Güther, Institut für Städtebau Berlin Eine Kooperation mit dem ISW	€ 250,-	www.isw-isb.de
17.11.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Generalplanerverträge - Struktur, Risiken, Einbindung der Subplaner Ref.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
17.11.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Bauteilseminar Dach Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
17.11.2015 09.30 - 16.15 Uhr	Bürgerhaus Garching Bürgerplatz 9 85748 Garching	5. Bayerischer Brandschutzkongress Ref.: Dr.-Ing. Heinrich Schroeter, Präsident der Bayerischen Ingenieurkammer-Bau Dipl.-Ing. (Univ.) Rudolf Scherzer, Architekt, Vizepräsident der Bayerischen Architektenkammer Dipl.-Kfm. Gerhard Godl, Prokurist, Südbayerisches Portland-Zementwerk Gebr. Wiesböck & Co. GmbH, Rohrdorf Ministerialrat Dipl.-Ing. Martin van Hazebrouck, Oberste Baubehörde, München Dipl.-Psych. Martin Jakubeit, Sicherheitspsychologe, Abteilung Schulleitung, Landesfeuerwehrschule, Baden-Württemberg Dipl.-Phys. Björn Maiworm, Brandoberrat, Branddirektion München, Einsatzvorbeugung RA Dipl.-Verwaltungswirt (FH) Stefan Koch, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Kanzlei für Bau-recht und Brandschutz, Köln Prof. Andreas Hild, Hild und K Architekten BDA, München Dipl. Ing. (FH) Arch. Talal Al-Kass, Gründungsmitglied der Vereinigung der Brandschutzplaner e. V., St. Bauamt München 2 Moderation: Dipl.-Ing. Martin Peck, InformationsZentrum Beton GmbH Eine Kooperation mit mit der Beton GmbH	€ 125,-	www.beton.org
18.11.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Bauschäden vermeiden: Planen von Nassräumen Ref.: Dipl.-Ing. Manfred Heinlein, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, Dießen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
18.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Kunst- und Tageslicht Ref.: Ing. Andreas Danler, Lichtakademie Bartenbach, Aldrans	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
19.11.2015 16.00 - 18.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Partnerschaft mit beschränkter Berufshaftung (Part mbB) Ref.: Dr. Sibilla Oprée, Rechtsanwältin, München	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
20.11.2015 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Bundes-Förderprogramme für Gebäude-Energieeffizienz Teil 1: Wohnungsbau Ref.: Dr.-Ing. Volker Drusche, Architekt, Energieplaner, Bau-Sachverständiger, Weimar	€ 65,-	www.akademie.byak.de
Ab 21.11.2015 ab 13.00 - ca. 18.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Konzeption des Brandschutznachweises Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Battran, Versicherungskammer Bayern, München Samstag, 21.11.2015, Einführung, 13.00 -18.30 Uhr Samstag, 28.11.2015, 1. Korrektur, 10.00 -12.00 Uhr (Gruppe 1) und 12.30 -14.30 Uhr (Gruppe 2) Samstag, 05.12.2015, 2. Korrektur, 10.00 -12.00 Uhr (Gruppe 1) und 12.30 -14.30 Uhr (Gruppe 2) Samstag, 12.12.2015, Abschlussbesprechung, 14.00 -18.15 Uhr	€ 360,- Gäste € 530,-	www.akademie.byak.de
24.11.2015 09.30 - 13.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	DIN 18040 - Teil 3 Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Christine Degenhart, Architektin, Rosenheim, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
24.11.2015 14.00 - 15.30 Uhr	Webinar	Bundes-Förderprogramme für Gebäude-Energieeffizienz - Teil 2: Gewerbe, Nichtwohngebäude, Kommunen Ref.: Dr.-Ing. Volker Drusche, Architekt, Energieplaner, Bau-Sachverständiger, Weimar	€ 65,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
24.11.2015 09.00 - 17.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Erfolgreiche Existenzgründung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg Dipl.-Betriebswirtin (FH) Evi Lang, Wirtschaftsprüferin, Steuer- beraterin, München Dr. Konrad Zipperlen, München	€ 110,- Gäste € 190,-	www.akademie.byak.de
25.11.2015 09.00 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Fallstricke im Bauplanungsrecht - Optionen im Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
25.11.2015 19.00 - ca. 22.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ins Bild setzen - Architekturfotografie aus Bayern Ref.: Dipl.-Ing. Michael Heinrich, Architekturfotograf, München Dr. Hilde Strobl, Architekturmuseum der Technischen Universität Mün- chen Grußwort: Dipl.-Ing. Lutz Heese, Architekt, Stadtplaner, Mün- chen, Präsident der Bayerischen Architektenkammer Ausstellungseröffnung: Mittwoch, 25.11.2015, 19.00 Uhr Ausstel- lungsdauer: Donnerstag, 26.11.2015, bis Mittwoch, 23.12.2015, Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag, 09.00 -17.00 Uhr, Freitag, 09.00 -15.00 Uhr, feiertags und am Wochenende geschlossen Siehe auch Seite 20 in dieser Ausgabe		www.akademie.byak.de
25.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Effektive Projektorganisation im Architekturbüro Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrich Elwert, Architekt, Ravensburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
26.11.2015 09.30 - 17.30 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Die systematische Unternehmensnachfolge und -bewertung Ref.: Andreas Langner, Dipl.-Volkswirt, Eckhold Consultants GmbH, Tönisvorst	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
26.11.2015 09.30 - 14.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der vollständige Freiflächengestaltungsplan Ref.: Dr.-Ing. Ulrich Uehlein, Referat für Stadtplanung und Bauord- nung, Untere Naturschutzbehörde, Landeshauptstadt München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
26.11.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Lost Weekend Buchhandels GmbH Schellingstraße 3 80779 München	Architektur Denken - „Architektur“ Adolf Loos Moderator: Dipl.-Ing. Thomas Riemerschmid, Architekt, Landsberg	€ 60,-	www.akademie.byak.de
26.11.2015 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	HOAI 2013 - Honorarprobleme beim Planen und Bauen im Bestand Ref.: Erik Budiner, Rechtsanwalt, München Dipl.-Ing. Univ. Rainer Post, Architekt, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
27.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Holzbaulösungen für die Gebäudemodernisierung Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Frank Lattke, Architekt, Augsburg Dr.-Ing. Mandy Peter, ö. b. u. v. Sachverständige für Holzbau, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
27.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Moderation von Planungsvorhaben Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Stephanie S. Utz, Architektin, Stadtplanerin, Juristin, Wirtschaftsmediatorin, Moderatorin, Regensburg	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
28.11.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Wirtschaftlichkeitsanalyse im Architekturbüro Ref.: Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Schulten, Kiel	€ 175,- Gäste € 255,-	www.akademie.byak.de
01.12.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Das zulässige Maß der baulichen Nutzung im Innenbereich - Chancen und Grenzen Ref.: Dr. Robert Biedermann, Stadtplaner, Fachanwalt für Verwal- tungsrecht, München Ltd. BD Dipl.-Ing. Thomas Rehn, Referat für Stadtplanung und Bauordnung, LH München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
01.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseums- platz 2 90403 Nürnberg	Praxisseminar Brandschutz Ref.: Dipl.-Ing (FH) Jürgen Zenger, Versicherungskammer Bayern, Nürnberg Dipl.-Ing. (FH) Josef Mayr, Wolftratshausen	€ 130,- Gäste € 200,-	www.akademie.byak.de
01.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Maßtoleranzen im Hochbau - DIN 18202 Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Ralf Ertl, ö. b. u. v. Sachverständiger für Schäden an Gebäuden, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
02.12.2015 10.00 - 11.30 Uhr	Webinar	Denkmal- und Ensembleschutz - Fallstricke bei Umbau, Ausbau und Abbruch Ref.: Prof. Dr. Michael Hauth, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, München/Weimar	€ 65,-	www.akademie.byak.de

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Der Freistaat Bayern als Auftraggeber und Bauherr Ref.: ORR Christoph Abreß, Landesbaudirektion a. d. Autobahndirektion Nordbayern MR Dipl.-Ing. Hans Bock, Architekt, Oberste Baubehörde BOR Dipl.-Ing. Daniel Dörr, Architekt, Oberste Baubehörde BOR Dipl.-Ing. Michael Keltsch, Architekt, Staatliches Bauamt München 2, TU München Prof. Dipl.-Ing. Christine Nickl-Weller, Architektin, München MR Prof. Dipl.-Ing. Peter Pfab, Architekt, Oberste Baubehörde MR Tilman Ritter, Oberste Baubehörde RegR Roman Weifenbach, Landesbaudirektion a. d. Autobahndirektion Nordbayern	€ 65,-	www.akademie.byak.de
02.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Lüftungskonzepte für Wohngebäude Ref.: Prof. Dr. rer. nat. Dipl.-Phys. Harald Krause, Samerberg/Rosenheim	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
03.12.2015 18.00 - 20.30 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) in der Praxis der Bauleitplanung Ref.: Prof. Dipl.-Ing. Ulrike Pröbstl-Haider, Landschaftsarchitektin, Etting-Polling/Wien	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
04.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Vereinfachte Flächenermittlung bei der Ausstellung von Energieausweisen für Nichtwohngebäude (DIN V 18599) Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Lutz Dorsch, staatlich anerkannter Sachverständiger für Schall- und Wärmeschutz, Bonn Prof. Dipl.-Ing. Friedemann Zeitler, Architekt, Sachverständiger § 2 ZVEnEV, Penzberg/Coburg	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
04.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Die Koordinierungspflichten der am Bau Beteiligten Ref.: Dr. Barbara Gay, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, Düsseldorf	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
05.12.2015 09.30 - 16.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Pflanzung/Fertigstellungspflege in der Praxis des Landschaftsarchitekten Ref.: Dipl.-Ing. Uwe Fischer, Landschaftsarchitekt, Stadtplaner, Eching Arndt Kresin, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht, München	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
07.12.2015 19.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Dialog - ein Abend, zwei Persönlichkeiten Das Nachtleben seit den 80ern: München im internationalen Vergleich Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Sascha Arnold, Architekt, Arnold /Werner Architektengesellschaft, München DJ Hell	Keine Anmeldung erforderlich	www.akademie.byak.de
08.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Projektmanagement für Projektleiter Ref.: Dipl.-Ing. Harald Grund, Architekt, München Prof. Dr.-Ing. M. Eng. Elisabeth Krön, Architektin, München	€ 150,- Gäste € 220,-	www.akademie.byak.de
09.12.2015 09.30 - 13.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Pflegeeinrichtungen - Planung von Neubauten und bauliche Bestandsaufnahme Ref.: Dipl.-Ing. (FH) Markus Donhauser, Architekt, Regensburg, Beratungsstelle Barrierefreiheit der ByAK	€ 65,- Gäste € 95,-	www.akademie.byak.de
09.12.2015 18.00 - 20.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Ausblick auf das neue Vergaberecht Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Georg Brechensbauer, Architekt, München, Vors. der gem. Arbeitsgruppe Vergaberechtsreform (AHO e. V.) Dipl.-Ing. Oliver Voitl, Architekt, Stadtplaner, Referent für Vergabe und Wettbewerb, Bayerische Architektenkammer	€ 65,-	www.akademie.byak.de
10.12.2015 14.00 - 18.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Werte schaffen statt Kosten verursachen Ref.: Dipl.-Ing. Univ. Herbert Schlatt, Architekt, ö. b. u. v. Sachverständiger für Bewertung von Grundstücken, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de
11.12.2015 09.30 - 17.00 Uhr	Presseclub Nürnberg Gewerbemuseumsplatz 2 90403 Nürnberg	Benutzeroberflächen - Materialien in der Raumgestaltung Ref.: Dipl.-Ing. Birgit Hansen, Innenarchitektin, Köln	€ 155,- Gäste € 225,-	www.akademie.byak.de
11./12.2015 + 23.01.2016 09.30 - ca. 17.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Frau am Bau - Souverän führen, überzeugend handeln Ref.: Dipl.-Ing. Gerhild Burkard, Architektin, Köln	€ 490,- Gäste € 630,-	www.akademie.byak.de
15.12.2015 18.00 - 21.00 Uhr	Haus der Architektur Waisenhausstr. 4 80637 München	Abrechnung und Vergütung von besonderen Leistungen Ref.: Alexandra Riemann, Fachanwältin für Bau- und Architektenrecht, München	€ 90,- Gäste € 150,-	www.akademie.byak.de

Aktuelle Informationen finden Sie im Internet unter www.akademie.byak.de sowie im Akademieprogramm 2/2015

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungstermine Barrierefreies Bauen im Oktober 2015

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Beratungstermine im November 2015

Di. 03.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Do. 05.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Neustadt/Saale
Do. 05.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Deggendorf
Do. 05.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Fr. 06.11., 10.00 – 12.00 Uhr, Bad Tölz
Fr. 06.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Ingolstadt
Di. 10.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Augsburg
Di. 10.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 11.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Ansbach
Mi. 11.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Kempten
Do. 12.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Landshut
Di. 17.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Do. 19.11., 15.30 – 17.30 Uhr, Weiden
Do. 19.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Nürnberg
Di. 24.11., 15.00 – 18.00 Uhr, München
Mi. 25.11., 14.00 – 16.00 Uhr, Würzburg
Mi. 25.11., 14.30 – 16.30 Uhr, Lindau
Mi. 25.11., 16.00 – 18.00 Uhr, Lichtenfels
Do. 26.11., 15.30 – 17.30 Uhr, Wunsiedel

Kontakt und Anmeldung:
Bayerische Architektenkammer
Beratungsstelle Barrierefreiheit
Marianne Bendl / Birgit Schimmel
Waisenhausstraße 4, 80637 München
Tel. 089 139880 - 31 oder - 51
Mo. - Do. 9 - 17 Uhr, Fr. 9 - 13 Uhr
E-Mail: barrierefreiheit@byak.de

Eine Anmeldung ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Adressen:

Beratung Augsburg
Regierung von Schwaben
Besprechungsraum 001
Obstmarkt 12
86152 Augsburg

Beratung Ansbach
Regierung von Mittelfranken
Besprechungsraum E19, Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Straße 2/4
91522 Ansbach

Beratung Bad Tölz
Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Raum 1.061, Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Beratung Deggendorf
Landratsamt Deggendorf
Bauamt, Zimmer 311 (Haupteingang)
Herrenstraße 18,
94469 Deggendorf

Beratung Ingolstadt
Technisches Rathaus, Raum 035 EG
hofseitiger Eingang, Spitalstraße 3
85049 Ingolstadt

Beratung Kempten
Stadt Kempten (Allgäu)
Besprechungszimmer 8, 1. Stock
Kronenstraße 8
87435 Kempten (Allgäu)

Beratung Landshut
Regierung von Niederbayern
Besprechungsraum E45
Regierungsplatz 540
84028 Landshut

Beratung Lichtenfels
Landratsamt Lichtenfels, Raum E 57 (EG)
Kronacher Straße 28/30
96215 Lichtenfels

Beratung Lindau
Landratsamt Lindau (Bodensee)
Raum 331, 3. OG, Bregenzer Straße 35
88131 Lindau (Bodensee)

Beratungsstelle München
Bayerische Architektenkammer
Haus der Architektur
Waisenhausstr. 4, 80637 München

Beratungsstelle Nürnberg
Baumeisterhaus der Stadt Nürnberg
Kleiner Konferenzraum EG, Bauhof 9
90402 Nürnberg

Beratung Neustadt a. d. Saale
Landratsamt Rhön-Grabfeld, Zimmer 130
Spörlleinstraße 11
97616 Bad Neustadt

Beratung Weiden
Rathaus der Stadt Weiden
Zimmer 264/2. OG (Ratsstüberl)
Dr.-Pfleger-Straße 15
92637 Weiden

Beratung Würzburg
Regierung von Unterfranken
Sitzungssaal C, 2. OG, Stephanstraße 2
97070 Würzburg

Beratung Wunsiedel
Landratsamt Wunsiedel, Raum 2.01
Jean-Paul-Straße 9
95632 Wunsiedel

Treffpunkt Architektur Oberfranken und Mittelfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der ober- und mittelfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
02./09./14./16./ 23.11.2015	Casablanca Brosamerstraße 12 Nürnberg	Architekturfilmreihe Film und Wein: Kinderleicht! Architektur für Klein und Groß, für alle Generationen Einstimmung: Dipl.-Ing. Isabel Strehle, Architektin Die genauen Termine und die Filme finden Sie in der ausführlichen Ankündigung auf Seite 24 in dieser Ausgabe		Treffpunkt Architektur der ByAK
05.11.2015 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
05.11.2015 19.00 Uhr	KunstKulturQuartier Kopfbau, 2. OG Königstraße 93, Nürnberg	Lesung/Städtebildervortrag: Konrad Biller: Architekturkritische Streifzüge durch Nürnberg seit 40 Jahren, begleitet in die Gegenwart von Manfred Schaller		Treffpunkt Architektur der ByAK; Konrad Biller
19.11.2015 16.00 – 18.00 Uhr	Baumeisterhaus Bauhof 9 Nürnberg	Beratungstermin Barrierefreies Bauen		ByAK, Anmeldung: 089/139880-31
28.11.2015 ab 13.00 Uhr bis Sonnenuntergang	nach Vereinbahrung ca. 1 Woche vorher	Arbeitstreffen: „Malstunde“ im Kollegenkreis, Zeichnen und Aquarellieren im Freien		Treffpunkt Architektur der ByAK; Anmeldung: malstunde@arc-he.de

Treffpunkt Architektur Niederbayern und Oberpfalz (TANO)

Veranstaltungskalender der Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
03.11.2015 18.30 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: The Wounded Brick I/A/D 2014, 86min.		Architektur und Kunst e.V. Landshut
04.11.2015 21.00 Uhr	Kinoptikum Nahensteig 189 Landshut	Architekturfilmreihe: The Wounded Brick I/A/D 2014, 86min.		Architektur und Kunst e.V. Landshut
11.11.2015 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe Vortrag: Hans-Jürgen Stein – Heimat bauen		BDA Kreisverband Niederbayern- Oberpfalz
11.11.2015 20.00 Uhr	Kunstverein Herrngasse 375 Landshut	Erhalten und Gestalten – Altes und neues Bauen in Bayern Vortrag von Thomas Lauer, Landesverein für Heimatpflege		Architektur und Kunst e.V. Landshut
14.11.2015 10.00 Uhr	Treffpunkt: Vor dem Kleinen Theater Bauhofstraße, Landshut	14. ArchitektOurbus Landshut Kostenlose Fahrkarten ab 4. November: Verkehrsverein Landshut, Rathaus, Altstadt 315, Tel. 0871/92205-0		BDA Kreisverband Niederbayern- Oberpfalz, Jakob Oberpriller Tel. 08702/19480
19.11.2015 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	Vortrag: Wolfgang Jean Stock – Europäischer Kirchenbau im 20. Jahrhundert		TANO
25.11.2015 19.00 Uhr	Museum für historische Maybach-Fahrzeuge Holzgartenstraße 8 Neumarkt	BDA Architektur & Baukultur in Neumarkt i.d.OPf. Vortragsreihe „Architektur zwischen Kulturen“ – Werkbericht Francis Kéré		BDA Kreisverband Niederbayern- Oberpfalz
27.11.2015 19.00 Uhr	Künstlerhaus Andreasstadel Andreasstraße 28 93059 Regensburg	BDA Regionalpreis Niederbayern Oberpfalz 2015 Preisverleihung mit Ausstellungseröffnung Ausstellungsdauer: 28. November bis 12. Dezember 2015, tgl. 15.30 – 20.00 Uhr, Eintritt frei		BDA Kreisverband Niederbayern- Oberpfalz

Treffpunkt Architektur Unterfranken der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der unterfränkischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
12.11.2015 19.00 Uhr	Fürstensaal der Residenz Residenzplatz 2 97070 Würzburg	Werkbericht		BDA
13.11.2015 19.00 Uhr	Spundloch Kirchstr. 19 97209 Veitshöchheim	Gansessen im Spundloch in Veitshöchheim Ursula Stefan		BDB
23.11.2015 18.00 Uhr	Helsinkistr. 1 97421 Schweinfurt	Besichtigung Mercedes-Benz-Zentrum Schweinfurt Dipl.-Ing. Jens Geisendörfer, Architekt		AIV Würzburg
25.11.2015 14.00-16.00 Uhr	Regierung von Unterfranken Peterplatz 9 97070 Würzburg	Beratung zum Barrierefreien Bauen Dipl.-Ing. (FH) Armin Kraus, Berater, Beratungsstelle Barrierefreiheit ByAK		ByAK, Kontakt Frau Bendl Tel. 089-139880-31

Treffpunkt Architektur Schwaben der Bayerischen Architektenkammer

Veranstaltungskalender der schwäbischen Architektenverbände und -gruppierungen

Datum	Ort	Veranstaltungen und Referenten	Gebühr	Veranstalter und Anmeldung
05.11.2015	Michlhof/ Hotel Waldhorn Steufzgen, Kempten	Treffen Netzwerkknoten Kempten		architekturforum allgäu
noch bis 29. 11.2015	Architekturmuseum Schwaben Bucheegger-Haus Thelottstraße 11 86150 Augsburg	Lichtzauber und Materialität. Kirchen und Kapellen in Finnland seit 2000 geöffnet: täglich außer Montag, 14 - 18 Uhr		Architekturmuseum Schwaben

Alle Angaben der Veranstaltungskalender ohne Gewähr. Die Treffpunkt-Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bitte informieren Sie sich zusätzlich unter „Treffpunkte Architektur“ auf unserer Website www.byak.de